

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Auf 33819

Anzeigengebühr: Die doppelgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 22. November 1930

34. Jahrgang

Nummer 47

### Vorgegaukelte Sozialisierungsbestrebungen

Als Adolf Hitler, der Führer der Nationalsozialisten, noch vor der Auflösung des letzten Reichstages einmal zu internen Besprechungen im Ruhrgebiet weilte, wurde ihm von einem Großindustriellen die Frage vorgelegt, wie er sich eigentlich den Kampf gegen den Marxismus vorstelle. Hitler antwortete darauf, das könne er nur in einem neuen Wahlkampfe zeigen. Dem Einwand, daß aber das von deutschnationalen und nationalsozialistischen Kreisen eingeleitete Volksbegehren gegen den Youngplan zu keinem Einbruch in die marxistische Front geführt habe, entgegnete Hitler mit dem Bemerkten, in einem neuen Wahlkampfe würde das anders sein. Dieser neue Wahlkampf kam dann. Hitlers Versprechen ging aber nicht in Erfüllung, denn die marxistische Front, also Sozialdemokraten und Kommunisten zusammen, hat keine Schwächung erfahren. Wohl ist, bis auf einige Ausnahmen, die Front der bürgerlichen Parteien vollkommen zusammengebrochen. Ihr Erbe traten die Nationalsozialisten an. So steht denn die Wahlgeldgebende Großindustrie vor einer neuen Enttäuschung. Ein Hitlersegen sollte nämlich nicht jene treffen, die bis zum Wahlkampfe die politischen Freunde der Industrie waren, sondern die Sozialdemokraten und, was noch viel wichtiger ist, die freien Gewerkschaften, die das reaktionäre Unternehmertum als seinen Todfeind betrachteten.

Was im Wahlkampfe nicht gelungen ist, soll später eintreten, denn die Nationalsozialisten stellen ihre ganze parlamentarische und außerparlamentarische Taktik darauf ein, den künftigen Einbruch in die Front der Arbeiterwähler und der freien Gewerkschaften ideologisch vorzubereiten. Wenn getroffen wird, dann fürchten sie ihre Mitglieder in den bestreikten Betrieben auf, mitzuberufen. Daß sie keine haben, so meinen sie, fällt dabei nicht auf. Aber nach außen hin soll der Eindruck erweckt werden, als bedienten sich auch die Nationalsozialisten der Waffe des Streites um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einigen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einigen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Einigen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In der parlamentarischen Tätigkeit der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion wird genau dieselbe Taktik betrieben. Es soll den künftigen Wählermassen der Nazis gezeigt werden, daß man dort sogar die Sozialisierung will. Zu diesem Zwecke werden entsprechende Anträge formuliert und im Reichstage eingebracht. Einer von ihnen fordert die Enteignung der Kriegs- und Revolutionsgewinnler, der Oligarchen, der Banken- und Börsenfürsten und die Verstaatlichung der großen Banken, einschließlich der Reichsbank. Zur entschuldigungslosen Enteignung der in dem Antrage genannten Personen ist, genau wie leinerzeit bei der Fürstenabfindung, eine verfassungsmäßige Mehrheit notwendig. Diese wird im Reichstage nie zustande kommen, das wissen die Nazis sehr genau, und deshalb stellen sie ihre Anträge. Zudem würde es eine besonders reizvolle Aufgabe für Gesetzeskommentatoren sein, zu ermitteln, wer eigentlich unter die Kategorie der Kriegsgewinnler und Revolutionsgewinnler fällt. Wir befürchten, daß sich bei ernsthaftem Nachforschen so mancher Geldgeber der Nazis darunter befinden würde. Aber dazu wird es ja nicht kommen, sonst wäre der Antrag sicherlich nie gestellt worden.

Nun zu der geforderten Verstaatlichung der Banken. Hier ist einzuschalten, daß eine staatliche Herrschaft über das Geld, dessen Bewahrer die Banken und Sparkassen sind, tatsächlich die letzte Stufe einer wirklichen Sozialisierung bedeutet. Denn dann würde es möglich sein, den Kapitalstrom so zu lenken, daß nur die Industrie und Gewerbe mit Geld versorgt werden, für deren Produktion Bedarf vorhanden ist. Heute strömt das Geld dorthin, wo ihm die höchste Verzinsung in Aussicht steht. Es könnten bei einer staatlichen Verfügungsgewalt über das Geld Fehlleitungen des Kapitals bis auf ein wahrscheinlich nie zu vermeidendes Mindestmaß eingedämmt und damit Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit für alle Ewigkeit unmöglich gemacht werden. Nun könnte man annehmen, die Nazis wollen durch ihren Verstaatlichungsantrag diesem hohen sozialistischen Ziele der Bedarfsdeckung näher kommen. Ist dem so? Wir sagen nein! Der nationalsozialistische Antrag ist wirtschaftspolitisch überhaupt nicht durchdacht. Er ist gestellt worden, weil das Bankgewerbe größtenteils von Anhängern jüdischer Konfession ausgeht wird. Diese nun mögen die Nazis nicht leiden, und deshalb ihre Forderung nach Verstaatlichung der Banken. Aber darüber könnte hinweggesehen werden, wenn die nationalsozialistischen Bestrebungen ernsthaft die Sozialisierung des Geldes wollten. Das ist jedoch nicht der Fall.

Es sollen die Großbanken verstaatlicht werden. Die andern nicht. Welches sind die Großbanken? Die drei D-Banken? Gehört noch die Berliner Handelsgesellschaft dazu, oder nicht? Unter welche Kategorie fällt unsere Arbeiterbank? Aber sehen wir auch darüber hinweg. Wenn die Großbanken verstaatlicht werden, dann besteht doch immer noch die Möglichkeit, daß der Kunde sein Geld dort abhebt und es bei kleineren oder mittleren Bankinstituten einzahlt. Vermutlich würden dann die Großbanken sehr schnell kleine Banken und einige kleinere oder mittlere Bankinstitute würden sehr schnell zu Großbanken werden. Sollen dann, wenn es soweit ist, und das kann ja das Werk von wenigen Tagen, ja Stunden sein, die klein gewordenen Großbanken wieder enteignet und die groß gewordenen Kleinbanken verstaatlicht werden? Das ergäbe im Endeffekt ein ergötzliches Hin und Her.

Aber nehmen wir an, das würde zu einer vollendeten Verstaatlichung der Banken führen. Welches würden dann die unmittelbaren Folgen sein? Dann hätten wir nur noch Staats- und Kommunalbanken für den Gedanken einer planmäßigen Wirtschaftsführung ist damit noch so gut wie nichts gewonnen. Dieser kann erst dann voll zum Durchbruch kommen, wenn der private Bankfunde nicht mehr die volle Verfügungsgewalt über das Geld hat, sondern wenn diese auf das Bankinstitut, indirekt also auf den Staat, übergeht. Hiervon können die kleinen Sparsummen befreit sein, aber auf eine Verfügungsgewalt über die riesen-

vermögen, die durch die heutige Bankenvermittlung den zufällig mit guter Rendite arbeitenden Industriezweigen zur Verfügung gestellt werden, kann in einer nach planmäßigen Ideen geleiteten Wirtschaft niemals verzichtet werden. Will die nationalsozialistische Partei das überhaupt? Nein, denn sie plädiert vor ihrem klein- und großbürgerlichen Anhang mit größtem Eifer für die Aufrechterhaltung des Privateigentums, das durch die oben geschilderten planwirtschaftlichen Erfordernisse weitgehend ausgeschaltet sein würde.

Bleibt aber in der übrigen Wirtschaft alles beim alten, wie würde sich dann das Experiment der Bankenverstaatlichung auswirken? Eine Bank besteht aus einem mehr oder minder großen Gebäude, den in diesem Bau beschäftigten Angestellten, den Büchern und hauptsächlich dem Gelde, das ihr zur Verfügung gestellt wird. Das Bankgebäude und sein Inventar zu verstaatlichen ist bestimmt nicht schwer. Aber das ist der unwesentlichste Teil des Bankgeschäftes. Die Hauptsache ist das Geld. Welche Garantien liegen nun dafür vor, daß das Geld der nach Nazis Willen ja immer noch privat bleibenden Wirtschaft auch den nationalisierten Bankinstituten zufließt, wo es der Verfügungsgewalt seiner Besitzer entzogen ist? Keine. In noch viel höherem Maße als heute würden die deutschen Milliarden ins Ausland abwandern. Gewiß würden sie teilweise zu erhöhtem Zinsfuß wieder in die

deutsche Wirtschaft zurückfließen, aber dann verfügt der ausländische Geldbesitzer, die Auslandsbank, über seine Anlage, und eine planmäßige Leitung des Kapitalstroms würde in noch viel höherem Maße als heute schon unmöglich sein. Wer durch verstaatlichte Banken eine Wirtschaft der Bedarfsdeckung erreichen will, muß die Garantie haben, daß die Überschüsse der Wirtschaft diesen auch zur Verfügung gestellt werden. Diese Garantie ist aber nur gegeben, wenn auch Industrie, Handel und Gewerbe nicht mehr unter privater Leitung stehen. Eine Sozialisierung der Banken ohne gleichzeitige oder vorherige Sozialisierung der Industrie ist deshalb wirtschaftspolitisch ein Fiasco. Wer mit antisemitischen Argumenten Wirtschaftspolitik treibt, kommt deshalb dem sozialistischen Wirtschaftsideal nicht einen Zoll näher.

Das aber tut die nationalsozialistische Partei. Sie ist nicht gegen den Großbetrieb schlechthin, wohl aber insoweit wie sich dieser in jüdischen Händen oder in Händen der sozialistischen Arbeiterkraft befindet. Sie ist gegen Konsumvereine und Warenhäuser. Sie ist gegen die Banken, weil diese größtenteils von Juden beherrscht werden. Das ist dort Programmpunkt und im übrigen Geschmacksache. Aber es hat nicht das mindeste mit Sozialisierung zu tun. Die deutsche Arbeiterkraft wird auf derartig plumpe Agitationsmanöver niemals hereinfallen!

## Ein unverdaulicher Schiedsspruch

In dem Lohnabbaustreit und Streit in der Berliner Metallindustrie wurde am 8. November ein Schiedsspruch gefällt, dem die Parteien sich bei der Streifbeendigung von vornherein unterworfen hatten. Dieser bindende Spruch, der eine Lohnentzug von 3 Prozent ab 17. November und ab 18. Januar 1931 eine weitere von 5 Prozent vorsteht, ist für die betreffenden Arbeiter nicht nur ein empfindlicher Schlag auf die Magenregion, sondern auch für die Zukunft auf die Geltung von „Treu und Glauben“. Für die Gewerkschaften allgemein, ohne Unterschied der Richtung, ist der Spruch unverdaulich, weil er nur die „volkswirtschaftliche“ Aufspaltung der Unternehmer und ihrer Trabanten widerspiegelt; nämlich, daß niedrige Löhne die Wirtschaftslage erträglich gestalten. Bedauerlich ist, daß drei Männer von Ruf: Dr. Brauns, früher Reichsarbeitsminister, Dr. Jarres, Oberbürgermeister von Duisburg, und Prof. Dr. Singheimer, Frankfurt a. M., diese Unternehmertheorie durch den Schiedsspruch stützten und ihn dem Sinne nach wie folgt begründeten:

Die Berliner Metallindustrie und mit ihr die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer schweren Krise, die eine große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte. Zur Ueberwindung derselben bedarf es einer wirksamen Preisentzug. Weil das Lohnkonto ein wichtiger Bestandteil der Herstellungskosten ist, kann an ihm nicht vorübergegangen werden. Eine Belebung der Wirtschaft kann aber nur dann erfolgen, wenn dadurch die Kaufkraft der Massen nicht dauernd gesenkt würde. Die Lohnentzug konnte jedoch in keine feste Beziehung zur Entwicklung der Preise gebracht werden. Die Schlichter wollen in der Erkenntnis gehandelt haben, daß eine allgemeine Herabsetzung der Preise mit der größten Energie weiter verfolgt wird. Die stufenweise Lohnföhrung ist erfolgt, damit die Senkung der Lebensmittelpreise erfolgen und die Arbeiterkraft sich darauf einstellen kann. Inhalt und Begründung des ersten Schiedsspruchs haben sich die Schlichter zu eigen gemacht. Sie sind sich dessen bewußt, daß ihr Schiedsspruch eine über die Beilegung des vorliegenden Streitfalles hinausgehende grundsätzliche Bedeutung hat. Mit Rücksicht auf den noch laufenden Mantelvertrag konnte an der Festsetzung der Mindestlöhne und der Arbeitszeit nichts geändert werden.

Der Schiedsspruch wurde einstimmig gefällt. In einer Erklärung, die Prof. Dr. Singheimer dem „Vorwärts“ übermittelt hat, heißt es, daß er dem Spruch zugestimmt habe, weil geplant war, eine Lohnentzug von 8 Prozent mit sofortiger Wirkung in Kraft zu setzen. Mit seiner Stimme habe er wenigstens eine zeitliche Hinausschiebung dieser Senkung verhindert. Diese Erklärung wird die Arbeiterauffassung nicht gestreuen, daß die Zustimmung zu einem solchen Schiedsspruch für einen Arbeiterfreund sehr bedenklich war. Wir halten überhaupt einzelne Erklärungen in solchen Angelegenheiten für unangebracht, das wird jeder zugeben müssen, der schon in solchen Schiedsgerichten mitgewirkt hat. Erklärungen einzelner aus solchen Schiedsgerichtsentscheidungen bleiben immer unzulänglich.

Angehts dieser Sachlage hat es keinen Wert nun volkswirtschaftliche Betrachtungen über die Auswirkung des Schiedsspruches anzustellen. Die Zukunft wird das denen lehren, die heute noch unbeherrschbar sind und die nach Auffassung von „Anno Dunne“ in niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit das Allheilmittel der Wirtschaft, des Profitjägers, sehen. Die Reichsregierung hat, wohl im Zusammenhang mit dem Schiedsspruch und seiner Aufnahme durch die Arbeiterkraft, den Versuch unternommen, auf die Erzeuger einzuwirken, um die Lebensmittelpreise zu senken. Ein löbliches Beginnen; Fleisch- und Brotpreise sollten den Anfang machen. Nun ergibt sich in Berlin das ergötzliche Schauspiel, daß die Bäcker wollen, aber nicht die Brotfabriken, obgleich auch die Letzteren ihre Vertretung hatten in der Besprechung mit der Regierung. Also auch hier wieder die Zeitkrankheit: Der eine ruft „Hott!“, der andere „Hüh!“! Zu einer empfindlichen Preisentzug gehört sicherlich mehr, als den Erzeugern wie einem kranken Schimmel zuzureden. Die deutsche Wirtschaft muß heraus aus den Maschen der Kartelle und Syndikate, das kann nur geschehen mit Hilfe des staatlichen Apparates und dem festen Willen, die Kaufkraft des arbeitenden Volkes zu erhöhen. Wir werden ja sehen, ob es bei dem ersten Anlauf der Regierung bleibt oder nicht. Nebenbei gesagt, hätten nach unserer Auffassung hier die Arbeiterkonsumvereine mit großen Schritten voranzugehen! Verlagen sie in dieser Wirtschaftskrise als „Preisregulator“, dann wird sich das geschäftlich einst bitter rächen. Die Zeichen der Zeit mahnen unsere Konsum-

vereine dringend, voranzugehen und nicht hinterher zu hinken! Die wirtschaftliche Macht der Arbeiterschaft liegt in diesen Genossenschaften, diese Macht muß entfaltet werden, auch wenn dadurch vorübergehend eine Ermattung eintritt.

Die gewerkschaftliche Kraft ist bekanntlich vielen recht unbehaglich, ist ihnen ein Greuel und wenn nun mit Hilfe des staatlichen Apparates die gewerkschaftlichen Erfolge korrigiert werden, wie z. B. im Berliner Metallschiedsspruch, dann freuen sich darüber natürlich alle Reaktionsäre und „Revolutionäre“ vom Schläge der Nazis und Kozis, weil sie sich der Hoffnung hingeben, daß die Arbeiter nunmehr an ihrer eigenen Interessenvertretung — den Gewerkschaften — irre werden. Hoffentlich können alle Arbeiter diesen Zusammenhang begreifen. Nicht Zerstörung der Gewerkschaften, wie es jetzt von äußerst links in Berlin unternommen wird, sondern Stärkung der Gewerkschaften ist die Schlussfolgerung aus dem Berliner Schiedsspruch. Wer das Gegenteil unternimmt ist ein Feind der Arbeiter und spielt den reaktionären Gewalten in die Hände.

In der Steinindustrie und im Steinstraßenbau haben die Kollegen zum Teil bereits Ähnliches wie die Berliner Metallarbeiter in Kauf nehmen müssen. Unsere Kollegen haben sich unter dem Druck der beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse allerdings ohne Schiedsspruch gefügt, mit dem ernststen Gelöbnis: Das holen wir uns wieder und mehr dazu, wenn die Situation für uns günstiger ist! Das ist aber nur möglich, wenn die gewerkschaftliche Organisation intakt bleibt, also in jeder Beziehung schlagkräftig. So ist die Lage auch im Hinblick auf den Berliner Schiedsspruch, der in Arbeiterkreisen nicht nur bei den Metallarbeitern allein große Enttäuschung hervorgerufen hat. Nun erst recht Organisation und Agitation für die Gewerkschaft; heran an die unorganisierten und energielose Bekämpfung des revolutionären Getues der sogenannten „Roten Gewerkschafts-Opposition“, die zur Freude der Unternehmer die Bewegung zersplittert und ihr dadurch die Kraft der Geschlossenheit und des einheitlichen Willens raubt. Tritt das letztere wirklich ein, dann werden in Zukunft noch mehrere solcher unverdaulicher Schiedssprüche die Magenregion des einzelnen Arbeiters ganz empfindlich treffen.

Der vorstehende Artikel befand sich bereits im Satz, als uns nachstehendes zur Kenntnis kam:

Der Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblid in dem neuen Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schmälerung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Abfall vermindern, die Krisis verschärfen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesvorstand des ADGB, ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichkeitsklärung des ursprünglichen Schiedsspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschieden Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedsspruches durch die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig dem Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geföhrten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preisentzungen als Ausgleich für die Lohnkürzung völlig belanglos sind. Zwischen der Rücksichtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise ausüben vermögen, besteht ein Mißverhältnis, das aufreißend



wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterklasse schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Scheu, zur Förderung des Gemeinwohlens Opfer auf sich zu nehmen, unverhüllt erkennen lassen.

Der Schiedspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erhöht das Mißtrauen der Arbeiterklasse gegen den unparteiischen Charakter des Schlichtungswesens, verschärft die Gegensätze in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen andern Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zerplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisationen einzusetzen.

Berlin, den 13. November 1930.

lassung aus der Schule erst mit dem 15. Lebensjahr erfolgen soll. Der Schulplan soll einen allgemeinen Charakter tragen mit stärkerer Betonung des Berufsunterrichts im letzten Schuljahr.

Die Vorbereitung auf den späteren Beruf ist eine der wichtigsten Aufgaben, die mit der Verlängerung der Schulpflicht der Lösung nähergebracht werden kann. Das weitere Schuljahr kann dazu benutzt werden, den Jugendlichen je nach seiner Einstellung auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Eine solche Vorbereitung wird ihm die Wahl des Berufes bestimmt erleichtern. Jetzt tritt er zumeist ganz unvorbereitet seinen Beruf an und merkt erst später, daß er sich nicht dafür eignet. Die Rückkehr ist dann sehr schwer, denn das Proletariat lernt nicht so leicht, sich nicht das Vergnügen leisten, den Beruf oft zu wechseln. Für die Eltern bedeutet die Berufserlernung ihres Kindes eine erhebliche Einschränkung. Aus all diesen Erwägungen heraus ist die Verlängerung der Schulpflicht eine im Interesse der ganzen Arbeiterklasse liegende Notwendigkeit. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist ebenso erheblich wie die gesundheitliche Förderung. Daß die Unternehmer sich dagegen wenden, ist aus ihrer Einstellung erklärlich. Sie wollen keine aufgestärkte Arbeiterklasse, sondern ein möglichst in tiefster Untkultur herabgedrücktes Proletariat, das sich alles bieten läßt und mit allem zufriedener ist.

E. N.

## Der Internationale Straßentongress in Washington

Der Sechste Internationale Straßentongress fand Mitte Oktober in Washington statt. Es waren nicht weniger als 60 Nationen vertreten — weit mehr als auf irgendeinem der fünf Vorgänger, die sich 1908 in Paris, 1910 in Brüssel, 1913 in London, 1923 in Sevilla und 1926 in Mailand eingefunden hatten. Unter den 1343 Teilnehmern befanden sich 32 Deutsche, nämlich 12 amtliche unter Führung von Ministerialdirektor Dr. Stapenhorst und 20 nichtamtliche.

Den Kongress eröffnete Staatssekretär Stimson mit dem Willkommen der amerikanischen Regierung. Namentlich, so betonte der Redner, begeistere angeht die Zusammenkunft fast der gesamten Welt der eine Gedanke, daß die Teilnehmer alle von dem Wunsche geleitet seien, ihre Kenntnisse allen anderen zugänglich zu machen. Gerade ein solcher Geist der Selbstlosigkeit bei der internationalen Zusammenarbeit bilde aber die grundlegende Bürgschaft für den künftigen Frieden und Wohlstand der Welt. Besetze doch die hauptsächlichste Lehre, die aus der gegenwärtigen Weltlage gezogen werden könne, die aber von den Völkern nur zu leicht vergessen werde, darin, daß das Wohlergehen jeder einzelnen Nation von dem Wohlergehen aller anderen abhängig ist, und daß letzten Endes keine Nation ihre eignen Belange auf Kosten der andern zu entwickeln vermöge. Die Fragen, die dem Kongress vorliegen, seien nicht allein von nationaler, sondern in weitem Maße von internationaler Bedeutung; die Hochstraßen bringen die Völker einander näher und ermöglichen es einem jeden, Länder und Leute kennenzulernen, die sie bisher nur aus Büchern oder vom Hörensagen kannten. Der Leiter des Kongresses, Roy D. Chapin, unterstrich dem Gedanken des Staatssekretärs, indem er als einziges Ziel des Kongresses die Schaffung von Straßen der Freundschaft innerhalb der Nationen und zwischen ihnen bezeichnete; obgleich man in dieser Tagung in verschiedenen Sprachen rede, so habe man doch eine große allgemeine Sprache, die Sprache der Straße. Der Schlußredner aber, der den Dank an den Gastgeber aussprach, der Engländer Rees Jefferens, machte einen noch größeren Abtuner in die hohe Politik, als er sagte: „Sie in den Vereinigten Staaten suchen den Krieg als ein Mittel nationaler Politik auszusprechen. Ich wage den Gedanken ihres Ministers des Äußern Stimson zu wiederholen, indem ich sage, daß derjenige, der Straßen baut und den internationalen Straßenverkehr ermöglicht, dem Weltfrieden vorwärts hilft.“

Die Beratungen vollzogen sich in zwei Abteilungen, deren erste sich mit dem Bau und der Erhaltung der Straßen beschäftigte, während die zweite sich dem Verkehr auf den Straßen und ihrer Verwaltung widmete. Jeder Abteilung lagen drei Fragen vor. Die Fragen der ersten Abteilung waren: 1. Erfahrungen beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen bei Verwendung

a) von Zement, b) Klinker oder anderem Pflaster aus künstlichen Formstücken; 2. neue Verfahren für die Verwendung von Leer, Erdöl und anderen Asphalt; 3. Bau von Straßen in den Kolonien und anderen sich erst entwickelnden Gebieten. In der zweiten Abteilung behandelte man: 4. Straßenhaushaltpläne und Finanzierungsmöglichkeiten; 5. Straßentransport; 6. a) Verkehrsregelung in Großstädten und ihrer Umgebung, b) Parken und Einstellen von Fahrzeugen.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines Berichtes wie dieser auf die Verhandlungen und vor allem auf die technischen Einzelheiten einzugehen. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß die Beschlüsse mehr auf amerikanische Verhältnisse zugeschnitten sind als auf die Verhältnisse in anderen Ländern. Die nötigen Geldmittel können weder in Form von öffentlichen Zuschüssen noch in Form von Benutzerabgaben und Betriebsmittelfeuern aufgebracht werden. Der Kongress hat den Verhältnissen in verkehrsarmen Ländern insofern Rechnung getragen, als er in seinem Beschlusse zu der dritten Frage ausführt: „Da es dem neuzeitlichen Kraftwagen möglich ist, auf sehr schwierigen Wegen zu verkehren, so genügt zur Herstellung ausreichender Wege eine einfache Bearbeitung des Geländes; meist reicht die Ueberbrückung von Wasserläufen aus, wenn diese nicht in Furten überquert werden können. Für eine Straße genügt eine befahrbare Oberfläche, und Fluß- und Talüberführungen sollen nur in dem Umfang ausgeführt werden, wie der zunehmende Verkehr sich durch Zuführung neuer Mittel möglich macht.“ Für dünnbesiedelte Länder wird ferner der streckenweise Bau empfohlen, jedoch unter Zugrundelegung eines allgemeinen Plans, damit alle ausgeführten Arbeiten bei späterem Ausbau mitbenutzt werden können.

Von allgemeiner Bedeutung ist die internationale Einheitlichkeit der Zeichen und Farben für die Verkehrsregelung, damit im fremden Lande Mißverständnisse und unliebsame Zwischenfälle infolge von Verlegungen der Verkehrsbeschilderungen vermieden werden. Amerika hat es zwar im eigenen Lande noch nicht fertiggebracht, eine allgemeine Zeichensprache für den Kraftwagenverkehr einzuführen, noch einheitliche Vorschriften für alle seine Staaten durchzusetzen, so daß der Fahrer aus Newyork in Washington oft auf Schwierigkeiten stößt, wenn er sich an seine heimische Regelung hält. Aber die Größe und Bedeutsamkeit der Frage heißt eine Lösung um so mehr, als mit zunehmender Verkehrssteigerung die Zahl der Unfälle sich häuft, hat doch Amerika allein im Lauf der letzten Jahre weit über 30 000 Todesfälle im Straßenverkehr zu verzeichnen gehabt und noch bedeutend mehr Unfälle ohne tödlichen Ausgang, aber mit schweren Folgen für Leben und Gesundheit, von den Geldschäden gar nicht zu reden.

## Die Verlängerung der Schulpflicht

Die von der Preussischen Regierung in ihrem Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgeschlagene Verlängerung der Schulpflicht verdient die Unterstützung der Gewerkschaften. In sich ist diese Forderung nicht neu, denn die Gewerkschaften haben sie längst in ihr Programm aufgenommen und sich dafür eingesetzt. Aber während sie bisher noch als theoretische Frage behandelt wurde, kommt ihr jetzt doch eine unmittelbare praktische Bedeutung zu. Es müssen schnell Mittel und Wege gesucht und gefunden werden, die geeignet sind, den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die von den reaktionären bürgerlichen Parteien und auch von den Nazis vorgeschlagene Arbeitsdienstpflicht ist für die Arbeiterklasse untragbar, weil es sich hier um einen Erziehungsmilitarismus handelt, in dem die Besessenen Führer und der Arbeiter der zum Gehorham verpflichtete Untergebene ist. Auch erfordert die Arbeitsdienstpflicht nach einer vorläufigen Berechnung des wirtschaftsparteilichen Reichstagsabgeordneten Sachsenberg einen jährlichen Kostenaufwand von etwa 420 Millionen Mark.

Die Verlängerung der Schulpflicht erfordert einen bedeutend niedrigeren Kostenaufwand. Außer der dadurch eintretenden Entlastung des Arbeitsmarktes ist auch eine im Interesse der Arbeiterjugend liegende bessere Schulbildung zu erwarten. Die Schuljugend kann heute die Masse des Kulturgutes nicht mehr bewältigen, es werden größere Ansprüche an ihr Können und Wissen gestellt. Auch der unaufhaltsame technische Fortschritt und die damit verbundene dauernde Umwälzung der Arbeitsmethoden erfordert eine umfassende Allgemeinbildung. Die Schule soll den jungen Menschen auf den Ernst des Lebens vorbereiten. Es läßt sich nicht behaupten, daß die im Ausland viel gerühmten deutschen Volksschulen diese Aufgabe befriedigend lösen. Die Verlängerung der Schulpflicht kann wesentlich dazu beitragen.

Die kürzlich vom Internationalen Gewerkschaftsbund herausgegebene Broschüre „Der Schutz der arbeitenden Jugend“ enthält unter anderem auch eine Uebersicht über die Schulpflicht in den einzelnen Ländern. Danach ist das Höchstalter auf das 15. Lebensjahr festgesetzt in Norwegen, Südafrika, Chile und noch einigen anderen amerikanischen Staaten. Bis zum 16. Lebensjahr besteht die Schulpflicht in Rumänien, einigen Kantonen der Schweiz, einem Teil von Kanada und 28 Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika. In 8 Staaten der Vereinigten Staaten besteht sogar Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr. Es sei bemerkt, daß es sich hier um die obligatorische Schulpflicht handelt. Deutschland mit seiner bis zum 14. Lebensjahr dauernden Schulpflicht nimmt unter den Ländern keine besondere Stellung ein.

Bemerkenswert ist die Stellung der englischen Arbeiterpartei zu der Frage der Heraushebung des schulpflichtigen Alters. Sie hat auf die Umfrage des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgendes geantwortet: „Die Arbeiterpartei hat sich in ihrem Mindestprogramm entschieden für die Heraushebung des schulpflichtigen Alters auf 15 Jahre ausgesprochen. Sobald die nötigen Voraussetzungen gegeben sind, soll die Schulpflicht um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gemeinden sollen für den Schulbesuch Zuschüsse gewähren, und es soll dafür gesorgt werden, daß diese Zuschüsse aus nationalen Fonds gezahlt werden. Neben der Heraushebung des schulpflichtigen Alters betrachtet die Partei auch die Erhöhung des Alters für die Zulassung zur Arbeit in der Industrie als wichtiges Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.“ Der Generalkart der britischen Gewerkschaften unterstützt diese Forderung energisch, und der Minister für öffentliche Erziehung hat erklärt, daß ab 1. April 1931 die obligatorische Schulpflicht auf 15 Jahre heraufgesetzt wird. Erwähnt sei auch, daß die Internationale Vereinigung für sozialen Fortschritt in ihrer Generalversammlung im September 1929 beschlossen hat, daß die Ent-

## Tarifvertrag und Krankengeld

Während die Sachleistungen unserer Krankenversicherung für alle Mitglieder unterschiedslos in derselben Form und Art gewährt werden müssen, liegen die Dinge bei den Barleistungen (Krankengeld, Sterbegeld usw.) anders. Die Höhe dieser Leistungen richtet sich stets nach der Stufe oder Lohnklasse, in der der Versicherte zur Kasse gemeldet ist, und damit nach seinem Arbeitseinkommen. So heißt es in einer Entscheidung: „Für die Höhe der Krankenunterstützung und des Kassenbeitrags ist der tatsächliche Verdienst maßgebend. Unwesentlich ist es, welche Lohnverhältnisse in der Anmeldung angegeben und der Erhebung der Kassenbeiträge zugrunde gelegt waren.“ Es kommt auf Grund dieser Entscheidung also auf den Lohn an, den der Versicherte tatsächlich bezogen hat, und nicht auf die Summe, die der Arbeitgeber der Kasse gegenüber angegeben hat. Es ist dies auch ganz in Ordnung, da ja der Arbeitnehmer nicht durch Falschmeldungen seines Arbeitgebers benachteiligt werden kann.

In der Frage der Höhe und der Berechnung des Krankengeldes ist unlängst eine Entscheidung ergangen, die für alle Versicherten von der allergrößten Bedeutung ist. Es heißt in derselben: „Krankengeld ist nach dem Lohn zu berechnen, der dem Versicherten zur Zeit des Beginnes des Krankengeldbezuges rechtlich zusteht. Es kommt nicht auf den vereinbarten, auch nicht auf den tatsächlich ausbezahlten Lohn an, sondern auf den Lohn, auf den der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat.“ Diese Entscheidung, die das Versicherungsamt Frankfurt a. M. unterm 23. Juli 1930 gefaßt hat, bringt nicht nur für die Versicherten von allergrößter Wichtigkeit, sie bringt auch einen vollkommen neuen Rechtsgrund in die Krankenversicherung. Es kommt nach ihr für die Berechnung der Barleistungen nicht der tatsächlich gezahlte und erhaltene Lohn in Betracht, sondern der Lohn, der dem Arbeitnehmer rechtlich zusteht. Der Entscheidung lag ein Fall zugrunde, in welchem bei einem nicht organisierten Arbeitgeber eine ebenfalls nicht organisierte Arbeiterin beschäftigt war. Wie nicht anders zu erwarten, wurde durch freie Vereinbarung ein verhältnismäßig niedriger Lohn vereinbart und auch gezahlt. Die Versicherte wurde krank und erhielt naturgemäß auch ein niedriges Krankengeld. Es wurde dann festgestellt, daß für ihren Beruf ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag besteht, der einen weit höheren Lohn vorsah. Die Versicherte verklagte die Kasse auf Zahlung des Differenzbetrages zwischen dem Krankengeld auf Grund des vereinbarten Gehalts und des Tarifgehalts. In dem Streitverfahren erzielte sie die oben angegebene Entscheidung. Die Krankentafel mußte also das Krankengeld in Höhe des Tariflohnes zahlen. Aus der Begründung zu der Entscheidung sind folgende Ausführungen bemerkenswert: „Ausgegangen war bei der Entscheidung von dem Prinzip, daß das Krankengeld zu berechnen ist nach dem Lohn, der dem Versicherten zur Zeit des Beginnes des Krankengeldbezuges rechtlich zusteht. Es kommt also nicht an auf den vereinbarten Lohn, obwohl dieser in der Regel identisch sein wird mit dem rechtlich zustehenden Lohn und nicht auf den tatsächlich ausbezahlten Lohn (z. B. wenn der Arbeitgeber infolge Zahlungsunfähigkeit nicht den ganzen Lohn auszahlen kann, sondern auf den Lohn, auf den der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch hat). Durch diese Tarifvertragsregelung ist das früher geltende Prinzip, daß der Lohn durch Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande kommt, nach mannigfachen Richtungen hin durchbrochen worden. Gehören Arbeitgeber und Arbeitnehmer beide Berufsverbänden an, die einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, so ist dieser für die Tarifvertragsparteien verbindlich und unänderbar. Ein dem Tarifvertrag enthaltener Tariflohn kann nun aber auch durch Allgemeinverbindlichkeitserklärung seitens des Reichsministers für alle Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbes und Bezirks, also auch für nicht einer Berufsorganisation Angehörige, für unänderbar erklärt werden und gilt dann etwaigen widersprechenden Vereinbarungen zum Trotz.“

Kl-s.

## Aus dem Wetterwinkel



Merkwürdig! Bei der Steinklopferei gedachte ich kürzlich meines Jugendfreundes, den ich seit mehreren Jahren nicht mehr gesehen hatte, und als ich am gleichen Spätnachmittag mich, wie immer täglich, von den Steinklammern verabschiedet hatte und meiner Behausung zutriebte, da stand dieser Jugendfreund davor und erwartete mich. Ist das nun wirklich nur Zufall oder gibt es tatsächlich eine Art geheimnisvoller Gedankenübertragung, die nicht an Zeit und Entfernung gebunden ist? — Ähnliche Vorahnungen oder „Zuständigkeiten“ sind mir schon öfters passiert; sie lassen vermuten, daß auf diesem Gebiet doch vielleicht manches zu erforschen ist, was heute von den sogenannten Wirklichkeitsmenschen noch rundweg abgelehnt wird. Deshalb will ich diesen Faden auch nicht weiterspinnen, sonst könnte mancher Leser glauben, ich sei gar abergläubisch oder „mysteriös“ veranlagt.

Meinem Jugendfreunde sah ich dann, nach einigen häuslichen Skizzen für die Gemütslichter, recht bald gegenüber; mein Stübchen wurde warm, auf keinen Bücher- und Bilderstapel fiel der Lichtschein und brachte so die Stimmung zum Erzählen. Ihm war es gut gegangen, aber jetzt war das vorbei; sonst hätte er sich wohl schwerlich zu mir gefunden. Ich stellte vor: Unsere beiden Väter waren Proleten; meiner Klopferei, so wie ich, Steine und verdiente damals, wenn es hoch kam, 14 bis 18 Mark in der Woche. Sein Vater war Unterbeamter an der Post und hatte auf die Woche umgerechnet in jener Zeit etwa 19 Mark. In der engeren Familie des Steinklopfers brauchte man nach außen hin die Not nicht zu vertuschen, doch in der Familie des unteren Postbeamten wurde, vor allem nach außen hin, der Schein gewahrt; denn man war Beamter und durchaus nicht zobelzig war —. In beiden Familien aber war Schmalhans ständig Küchenmeister, und wenn die Anstreicher der damaligen örtlichen Krämer in unserem Heimatort noch vorhanden wären, dann könnte nachgeschlagen werden, wie oft wieviel und wie lange von unseren beiden sehr armen Familien auf Pump, Stottern lagt man heute, die notwendigen Lebensmittel, wie Brot, Margarine, auch mal 'n Hering oder 'n Harzfäße eingekauft wurden. Es ließe sich gewiß auch feststellen, wie oft das Bezaheln hinausgezögert, manchmal sogar absichtlich vergessen wurde. „Absichtlich“ jedoch nicht aus betrügerischem Willen, sondern aus Not, wenn die paar Lohnmark durch Unvorhergesehenes schon alle waren, ehe an den Krämer gedacht wurde. Diese beiderseitige Not in den Familien hat uns Jungens in jener Zeit näher zusammen-

gebracht und unsern Blick für manches frühzeitig geschärft. Wir wußten z. B. genau, wenn der Krämer selbst oder seine Frau im Laden waren, die Frau war gut und hatte viel Nachsicht; ihr Mann, der Krämer, war sehr grob; ohne großes Mitgefühl. Ueber den ging überhaupt das Gerebe, daß er beim Lächeln oder gar laut Lachen erst in den Keller gehen müsse. Dieser Krämer hat uns des öfteren mit leeren Händen wieder heimgeschickt, dazu die erste Wohnung, erst das Alte zu bezahlen. Dadurch war manchmal kein Brot im Hause, und mit diesem Grimm auf den Krämer, der ja sächlich durchaus im Recht war, sind wir und unsere Geschwister oft mit leerem Magen ins Bett gestiegen oder bekamen kein Frühstück mit in die Schule. Das war das Schlimmste für uns wegen den andern Kindern; denn Kinder sind bekanntlich oft noch boshafter als Erwachsene. Aber wir beide haben uns, wenn es irgend ging, gegenseitig ausgeholfen. So hat die beiderseitige häusliche Not uns zusammengeführt, dazu kam das gemeinsame Lesen der früheren Indianerromane und viele dumme und verwegene Streiche, die wir gemeinsam überließen. Zum Beispiel hatten wir beide etwas Los, von den Buben des Jahrmartens, die Kuchen und sonstige Schwaren feilboten, etwas mitzunehmen, ohne zu bezahlen. Wenn heute daran gedacht wird, dann war es in der Tat ein Wunder; denn niemals hat man uns dabei erwischt, und so blieb unser Jugendleben, trotz dem gelegentlichen zahlungslosen Mitnehmen aus Not, immer ohne Flecken, also ganz rein, standen wir da, wenigstens nach außen hin. Wenn in jener Zeit herausgefunden wäre, was wir im Grunde doch nur taten, um die häusliche Not zu lindern und den persönlichen Hunger zu stillen, dann hätte ich schließlich wohl eine Tracht Prügel von Steinklopfersäcken ertragen müssen; mein Freund sollte von einem Unterbeamten, der sich aber sicher aus falschem Schamgefühl, daß sein Junge „unechtlich“ war, noch sonst etwas angetan hätte. Obgleich auch der Vater meines Jugendfreundes den bekannten Spruch auf die Hungergehalter der Unterbeamten kannte: „Bahn und Post — laufen wo es nichts kostet!“ Alles das haben wir, mein Jugendfreund und ich, uns heute noch manchmal gegenseitig in der Erinnerung aufgefrischt. Haben Vergleiche gezogen mit jetzt. Damals hatte der Arbeiter und seinesgleichen tatsächlich ein Hungerleben, heute ist es darin trotz aller technischen, geistigen und kulturellen Fortschritte der Menschheit, durchaus nicht besser geworden durch die Ausschaltung der vielen, vielen Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozeß. Damals gab es keine Unterstützung an Arbeitslose, heute gibt es solche, und doch kann sie die große häusliche Not in Millionen Arbeiterfamilien nicht aufhalten. Heute werden diese Entbehrenungen noch viel drückender empfunden infolge der Fortschritte auf andern Gebieten als in jener Zeit.

In den Lehrjahren blieb der Zusammenhalt zwischen uns anfangs bestehen. Ich kam in den Steinbruch, er kam in die Gemeindebehörde und ging einigermaßen „schmittig“ angezogen, viel besser als ich, so trug er immer einen Kragen; ohne den ging es wohl

nicht. Das leuchtete mir ein. Ich trug wochentags die unten abgesehenen gefärbten Erwachsenenhosen, von denen ich an dieser Stelle schon einmal geschrieben habe. Das war mein größter Kummer, weil ich darin überhaupt keinen Hintern wiederfand, und wenn ich versucht hätte, dazu etwa einen Kragen umzubinden, der so wie ein Kragen auf mein Hembündchen am Hals paßte, ich glaube, Vater, Mutter und Geschwister hätten irgendwie einen Krampf bekommen. Der guten Mutter hätte ich unbedingt die Junge zeigen müssen, ob sie belegt sei. Die Junge war nämlich ihr untrügliches Zeichen, ob jemand gesund oder krank war. Wir sind damals in der Steinklopfersfamilie mit dieser häuslichen, primitiv-ärztlichen „Diagnose“ ausgekommen. Na, kurz und gut, meine abgesehenen Hosen waren schließlich die Veranlassung der größeren werdenden Distanz zwischen meinem Jugendfreund und mir. Das war in jener Jugendzeit, wo man rot wurde, wenn einem ein Mädchen anschaute, und rot wurde ich sogar noch, als ich endlich von dem Auftragen der alten Hosen befreit war. Die abgesehenen mit dem Hängesack hinten, gingen nunmehr auf meinen Bruder über, der sich merkwürdigerweise, in der ersten Zeit wenigstens, damit noch großtat. Man sieht hieraus, daß die gleiche Zumutung nicht immer die gleiche Wirkung zu haben braucht. Aber das Rotwerden aus jener Periode ist mir geblieben bis heute.

So hat nun das weitere Leben uns, die als Nachbarn, als Schulfamernaden und als arme Teufel wie Pech und Schwefel zusammenhängen, auseinandergeführt. Erst viele Jahre später, als reifere Männer trafen wir uns wieder. Jedem hatte das Schicksal mitgegeben und durchgeschüttelt. Jetzt sieht er mir wieder gegenüber und vermeilt am Ausgangspunkte unserer beider Wegedang, der bereits über 45 Jahre zurückliegt. Auf die Frage, ob er das Leben noch einmal beginnen möchte, kommt die abwehrende Antwort: Nein! Das nicht! Und dabei war er dennoch geklettert, vom kleinen Gemeindegeldschreiber mit Gummifragen emporg zum Profurieren einer großen Firma in der Steinindustrie. Jetzt hat er nichts mehr; will sogar noch auswandern, allein; will sich eine neue Existenz gründen durch Verbindungen, die er als Profurist gepflegt hat. Die Schicksalsschläge, die ihn getroffen, hatten ihren Untergrund in der Familie und dem Rückgang des Unternehmens; sie interessieren hier weiter nicht. Wir haben noch lange plaudernd zusammengelesen, und als er dann spät abends mit dem Zuge abdampfte und ich ihm vielleicht zum letztenmal die Hand brühte und in seine müden Augen schaute, da hatte er denselben Gesichtsausdruck wie früher, wenn wir als Jungens beim Krämer mit Erfolg gepumpt hatten oder unser Frühstück in der Schule teilten oder wenn wir von einer Jahrmartensbude „bargeldlos kauften“. In unserer Heimatssprache hieß das: „gefällt!“ Doch schlecht oder verwaschen ist keiner von uns geworden. Ja, wir haben trotzdem immer gewußt im späteren Leben, „Mein und Dein“ wohl auseinanderzuhalten, und müssen heute dem Zufall dankbar sein, daß früher alles immer



Was irgend gelten will und waffen.  
Muss in der Welt zusammenhalten

# Aus dem Verband für den Verband

Willst du dich am Ganzen erquicken / So  
müsst du das Ganze im Kleinsten erblicken

Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Duzend Programme • Karl Marx

## Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Oktober 1930

An der Zählung beteiligten sich 667 Zahlstellen mit 54 535 Mitglie-  
dern. 118 Zahlstellen mit 8758 Mitgliedern haben nicht be-  
richtet. Alle Bemühungen des Verbandsvorstandes, ein voll-  
ständiges Bild der jeweiligen Arbeitslosigkeit zu erhalten,  
waren erfolglos, was ihn jedoch nicht abhalten wird, nach wie vor  
auf eine lückenlose Beteiligung an der Arbeitslosenstatistik hin-  
zuwirken.

In den berichtenden Zahlstellen waren 24 215 Arbeitslose, das  
sind 44,4 Prozent der von der Zählung erfassten Kollegen.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

	Gemeldete Mitglieder	Davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	39 298	18 009	45,8	40,8
Steinseher	15 237	6 226	40,7	39,8

Auf die einzelnen Landesarbeitsämter verteilt sich die Arbeits-  
losigkeit wie folgt:

Landes- arbeitsamts- bezirke	Insgesamt		Steinarbeiter		Steinseher	
	Okt. v. H.	Sept. v. H.	Okt. v. H.	Sept. v. H.	Okt. v. H.	Sept. v. H.
Rheinland	63,1	50,1	63,7	46,1	60,6	58,2
Ostpreußen	59,7	33,5	41,2	22,7	62,3	39,9
Westfalen	55,4	49,9	47,4	44,6	67,3	55,5
Sachsen	49,8	42,8	51,0	43,6	40,2	37,1
Hessen	45,5	42,4	43,5	38,6	52,4	56,2
Schlesien	45,1	47,0	49,1	49,0	24,6	38,0
Brandenburg	43,9	47,5	45,0	45,4	43,6	48,5
Bayern	41,6	33,9	41,0	34,7	44,1	26,6
Südwestdeutschland	41,2	33,8	41,6	33,6	31,0	39,0
Pommern	40,0	34,8	42,4	31,8	39,3	35,5
Mitteldeutschland	39,0	37,3	36,7	36,5	42,9	37,9
Niedersachsen	31,6	34,9	29,1	32,5	34,3	37,8
Nordmark	29,8	25,6	26,5	27,4	31,1	24,9
<b>Reichsgesamt Ende Okt. 1930</b>	<b>44,4</b>	<b>40,6</b>	<b>45,8</b>	<b>40,8</b>	<b>40,7</b>	<b>39,8</b>
1929	20,3	12,9				
1928	9,7	7,1				

## Personenkreis der Krisenfürsorge

Auf unsere Eingaben an die einzelnen Landesarbeitsämter auf-  
rechtliche Einbeziehung unserer Kollegen in die Krisenfürsorge  
liegen drei weitere Entscheidungen vor, die nachstehend im Auszug  
folgen:

Vom Landesarbeitsamt Sachsen wird mitgeteilt:  
In Durchführung des durch die Presse bereits bekanntgegebenen  
Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers vom 11. 10. 1930 über  
Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge hat der Präsident des  
Landesarbeitsamtes Sachsen für dessen Bezirk mit Wirkung vom  
Beginn des 3. 11. 1930 ab, auch in den Gemeinden mit bis zu  
10 000 Einwohnern die Angehörigen aller Berufsgruppen zur  
Krisenunterstützung zuzulassen, soweit eine Zulassung reichsge-  
setzlich gestattet ist.

Vom Präsidenten des Landesarbeitsamtes Schle-  
sien: Auf Ihr Schreiben vom 28. 10. teile ich mit, daß ich die  
Angehörigen der Industrie Steine und Erden (Berufsgruppe 4)  
uneingeschränkt in sämtlichen Orten über 10 000 Ein-  
wohner und mit Ausnahme der Arbeitsamtsbezirke Beuthen und  
Gleiwitz auch in allen übrigen Orten im ganzen Bezirk des Landes-  
arbeitsamtes Schlesien zur Krisenunterstützung zugelassen habe.  
— Beim Reaktionsstadium liegt die Mitteilung vor, daß im Be-  
reich des R.A.M. Schlesien die Angehörigen des Steinsehergewerbes  
reflexlos zur Krisenfürsorge zugelassen sind.

Vom Landesarbeitsamt Rheinland: „Durch An-  
ordnung des Landesarbeitsamtes Rheinland vom 5. 7. 1929 sind  
die Angehörigen der gesamten Berufsgruppe 4: „Industrie der  
Steine und Erden“ zur Krisenunterstützung zugelassen. Diese Zu-  
lassung bleibt auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsarbeits-  
ministers über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom

gut und glatt gegangen ist. Solche Jugendjahre sind natürlich keinem  
Kinde zu wünschen, aber müssen möchte ich sie dennoch nicht in  
meinem Leben. Sie haben einmal den Blick für alle Not der Men-  
schen geschärft und haben das Verbundensein mit feinesgleichen mit  
Reißkraft in Herz und Hirn gehämmert.

Steinlopper Hannes.

## Werbt für den Verband!

Nur im Zusammenschluß liegt Kraft und Macht!  
Die Wahrheit gilt es immer neu zu hämmern  
In die Gehirne, die kein Kampf einschläft,  
Die noch im Nebelmeer der Phrase dämmern.  
Nichts kommt von selbst. Um jeden Fortschritt muß  
Man immerwährend mit dem Rückschritt ringen,  
Doch nicht im Einzelkampf, nur im Zusammenschluß  
Kann man den stärksten Feind bezwingen.

Nur im Zusammenschluß liegt Macht und Kraft!  
Er ist die Macht, die jeden Angriff zügelt —  
Er ist die Kraft, die Wunderwerke schafft,  
Vom Drang zur Tat am Bau der Welt beflügelt.  
Gleichwie ein Stausee jeden Tropfen staut,  
Um dessen Kraft milliardebisch zu stärken,  
Staut im Zusammenschluß, als Kraftwerk aufgebaut,  
Sich Kraft an Kraft zu Riesenwerken.

Nur im Zusammenschluß in einen großen Bund  
Liegt der Erfolg als Ziel vereinten Strebens.  
Sind wir entzweit, gehn hilflos wir zugrund,  
Brutal verdrängt vom reichen Tisch des Lebens.  
Das Kapital läßt seine Tyrannen  
Uns ohne Mitleid und Erbarmen spüren  
Und zwingt uns roh ins Joch der Sklaverei,  
Aus der dann keine Wege führen.

Drum aufgerafft! Bezwingt den Widerstand  
Im großen Kampf um die gerechte Sache!  
Werbt rastlos neue Streiter dem Verband,  
Platz ist für alle unter seinem Dache!  
Werbt immerzu, erlahmt nicht, agitiert,  
Mag das Ergebnis erst nur wenig bringen,  
Wenn aber stolz die Eingekleid regiert,  
Wird auch das größte Werk gelingen!

Viktor Kalinowski.

11. 10. 30 in Geltung. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Gemein-  
den über 10 000 Einwohner, sondern sie gilt auch für die  
Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner. Eine weitere  
Anordnung meinerseits für die Angehörigen der Berufsgruppe 4:  
„Industrie „Steine und Erden“ erübrigt sich unter diesen Um-  
ständen.“

Das Landesarbeitsamt Rheinland vermochte sich zur Einbe-  
ziehung der Angehörigen des Steinseher- und Pflasterergewerbes in  
die Krisenfürsorge in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohner noch  
nicht zu entschließen. Unsere Bemühungen auf die Ausdehnung  
der Anordnung auf diese Berufsgruppen werden fortgesetzt.

Spät kommt die Entscheidung, aber sie kommt. Im staatlichen  
Steinbruchbetrieb Rammelsbach GmbH. wurden am 30. März  
vorigen Jahres, einen Tag vor Ostern, nach einer Betriebsstil-  
legung wegen Abwalmangels, ein Teil unserer Kollegen (Afford-  
arbeiter) schriftlich aufgefordert, am 2. April, also einen Tag nach  
Ostern, die Arbeit auf ihren früheren Arbeitsplätzen wieder auf-  
zunehmen mit der Bemerkung: „Die neuen Affordsätze können im  
Vorraum des Büros eingesehen werden.“ Die in Frage kommende  
Gruppe erkundigte sich sofort und stellte fest, daß die Firma die  
Affordsätze um 10 Prozent abgebaut hatte, also einseitig. Unsere  
Kollegen hatten gegen dieses Vorgehen von der Firma sofort Ein-  
spruch erhoben, allerdings erst am 2. April, weil dies durch die  
Ueberrumpfung vor Ostern nicht mehr möglich war, und weiterten  
sich, die Arbeit zu den herabgesetzten Affordpreisen aufzunehmen.  
Auf Grund dieser Situation fand sofort eine Aussprache mit dem  
Betriebsleiter und dem Betriebsrat mit der Firma und dem Vor-  
sitzenden des Arbeitsamtes Kaiserslautern, sowie des Syndikus  
Herrn Janson statt. In dieser Aussprache stellten sich die Ar-  
beiter auf den Rechtsstandpunkt, daß die Arbeit nur verweigert  
wird, weil die Firma die Affordsätze eigenmächtig herabgesetzt  
hat. Ferner wurde die Erklärung abgegeben, die Arbeit sofort auf-  
zunehmen, wenn die Firma einwilligt, daß die Kollegen im Nor-  
malstundenlohn arbeiten können. Dieser Standpunkt wurde auch  
von dem Vorsitzenden des Arbeitsamtes anerkannt und gab dieser  
die Erklärung ab, den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung  
nicht sperren zu können, da der § 13 R.A.M. von der Firma verletzt  
sei. Die Sache bekam aber eine andere Wendung und so änderte  
sich die Meinung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes innerhalb acht  
Tagen. Den Kollegen wurde die Erwerbslosenunterstützung doch  
gelperrt. Auch die Spruchausführung beim Arbeitsamt Kaisers-  
lautern wies unteren Einspruch zurück, da Arbeitsverweigerung  
vorliege. Die Abweisung wurde dann im Gegensatz zu früher da-  
mit begründet: Daß die Firma wohl die Affordsätze um 10 Pro-  
zent abgebaut habe, aber nach der Berechnung verdienen die Ar-  
beiter immer noch soundso viel über den Affordlohn (Solllohn ist  
96 Pfg.), die Arbeit dürfe in diesem Falle nicht verweigert wer-  
den, die Erwerbslosenunterstützung ist zu sperren. Unsere Kollegen  
hatten die Arbeit unter Protest aufgenommen, weil erstens die Not  
und zweitens das Fehlurteil des Spruchausschusses sie zur Arbeits-  
aufnahme drängte. Nach 20 Monaten wurde jetzt am  
27. Oktober d. J. die Entscheidung gefällt über die  
Berufung in dieser Sache von der Spruchkammer für Arbeitslosen-  
versicherung beim Obergerichtsausschuss, in dem die Angehörigen  
Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in Speyer und die  
Nachzahlung der gesperrten Erwerbslosenunter-  
stützung verurteilt.

Elbing. Am 3. November starb ganz unerwartet unser 1. Vor-  
sitzender Kollege Otto Graub. Am 31. Oktober hat der Kollege  
noch frisch und munter gearbeitet. In der schwersten Zeit, als die  
hiesige Zahlstelle vor dem Zusammenbruch stand, übernahm Kollege  
Graub die Führung der Zahlstelle. Obwohl er in der Gewerkschafts-  
bewegung noch jung war, hat er es doch verstanden nicht nur die  
Zahlstelle zu erhalten, sondern auch auszubauen und zu befestigen.  
Kollege Casper, der zur Beerdigung erschienen war, schilderte  
die Vorzüge des Verstorbenen und am Grabe gelobten die Kollegen,  
getreu seinem Wahlspruch: „Empor zum Licht!“, zum Verband zu  
halten auch in den schweren Zeiten. — Zahlstelle und Verband haben  
ein n guten Kollegen plötzlich unerwartet verloren, aber vergessen  
soll er nicht werden.

Lübeck. In unserem 35jährigen Stiftungsfest, verbunden mit  
Ehrung der Jubilare, beteiligten sich fast alle Kollegen. Dank ge-  
bührt den Arbeiterjüngern, die im gemischten Chor sehr beifällig  
aufgenommene Darbietungen brachten. Der 1. Vorsitzende, Koll.  
Trautau, begrüßte die Gäste und Kollegen, vom Zentralvorstand  
den Koll. Wunderlich. Letzterer umriß die Kämpfe und Be-  
deutung der Gesamtgewerkschaftsbewegung als Bollwerk gegen den  
Faschismus. Besonders erwähnte Redner die früheren Kämpfe  
der Steinseher-Kollegen um Anerkennung der Organisation. Die  
Steinseher haben gute Hilfe durch die Gem. Bekattungs-GmbH.  
Dadurch erreichten die Steinseher den seit 3 Jahren bestehenden  
Tarif, der die 45-Stundenwoche vorsieht, mit einem Lohn von  
1,79 RM. Die Unterstützung und Förderung der Genossenschaft  
durch die Arbeiter ergibt sich von selbst. Redner überbrachte den  
33 Jubilaren die Glückwünsche des Zentralvorstandes und über-  
reichte ihnen wertvolle Buchgeschenke und Diplome. Gewerkschafts-  
sekretär Bruhns von dem Ortsausschuß Lübeck anerkannte die  
Tätigkeit der Zahlstelle und ihrer Funktionäre in den 35 Jahren  
ihres Bestehens. Er schloß sich den Glückwünschen des Vorredners  
an. Ein Steinseher-Kollege überbrachte die Grüße der Kollegen  
aus Neustadt i. Holst. Namens der Jubilare dankte der 2. Vor-  
sitzende, Koll. Klinger, für die anerkennenden Worte und Ge-  
schenke mit dem Versprechen der weiteren Förderung der Organisa-  
tion, wobei die älteren Kollegen von den Jungen tatkräftige Unter-  
stützung erwarten. Bei dem folgenden Tanz versuchte sich noch  
mancher Kollege im Takte der Musik. Alles in allem, ein gelun-  
genes Fest, zur Erhaltung des Zusammengehörigkeitsgefühls nicht  
nur im Ernst, sondern auch in Geselligkeit.

Häslig i. S. Am 30. und 31. Oktober weilte Kollege Neu-  
müller bei uns. Die am ersten Tage geplante Betriebsbesich-  
tigung konnte infolge des sehr schlechten Wetters nur teilweise vor-  
genommen werden. Am 17. Uhr fand eine Versammlung in Häslig  
statt und am nächsten Tag vormittags in Oberlichtenau und  
nachmittags in Gersdorf. Der Besuch aller Versammlungen  
hätte trotz des Wetters unbedingt besser sein müssen, schon in An-  
betracht des Vortragsthemas: „Zeitgemäßes Arbeitsrecht.“ Kollege  
Neumüller verstand es vortrefflich, die ihm gestellte Aufgabe zu  
lösen und erzielte stets verdienten Beifall. In Hand praktischer Er-  
fahrungen zeigte er den Kollegen, wie schwierig es ist und wieviel  
Gefestkenntnis es erfordert, um aus dem heute geltenden Arbeits-  
recht für die Kollegen das Beste herauszufürken. Ganz besonders  
schilderte er die Entwicklung der, einen Teil unserer Kollegen be-  
rührenden, jetzt zur Endentscheidung am Reichsarbeitsgericht ge-  
kommenen Ferienstreitfrage. Die späte Ansetzung des Verhandlungs-  
termins sowie die hinausschiebung der Verhandlung des Urteils  
fordern zur schärfsten Kritik das oberste Gericht heraus. Die Aus-  
sprache war sehr sachlich, mitunter lebhaft. In Gersdorf war auch  
Koll. Gubowitsch anwesend. Eins muß aber betont werden, und das  
trifft wohl auf den größten Teil unserer Gesamtmitglieder ebenfalls  
zu, nämlich der Besuch der Versammlungen muß viel  
besser werden, jeder Kollege muß das als höchste  
Pflicht betrachten. Nicht durch Abseitsgehen, nicht durch miß-  
mutiges Murren, nicht durch Launen und der Meinung: ohne mich  
geht es fort, hürten wir unsere Kampffront und den Eifer unserer  
Funktionäre. Nur wenn wir geschlossen zusammenstehen und in  
vollen Versammlungen durch Anträge und sachliche Arbeit unsern  
Willen kundtun, schaffen wir uns Geltung und setzen unsern Verband  
in den Stand, seine Aufgabe zu erfüllen: Besserung der Arbeits-  
und Lohnverhältnisse der Steinarbeiter.

Kaiserslautern. Am 2. November fand hier eine Versammlung  
statt, die durch den Leichtsinn des Unterkassierers schlecht besucht war.  
Der Vorsitzende gab Bericht über die am 30. Oktober stattgefundenen  
Verhandlungen betr. Lohnabbau. Er wies darauf hin, wie der  
Vorsitzende des Kreisverbandes pfälzlicher Baugewerke R. Rödel  
den Entwürfen spielte, über ein Schreiben der Gauleitung, wo es  
u. a. hieß: „Es wäre im höchsten Grade unsozial, wenn diese so  
wichtige Tatsache ihr Verband und die Unternehmerräte des  
Kreisverbandes pfälz. Baugewerke unbeachtet lassen wollten. Die  
Forderung einer Lohnherabsetzung gegenüber den Arbeitern der  
pfälz. Sand- und Kunststeinbetriebe wäre gleichbedeutend damit,  
daß die Arbeitgeber die Rücksichtnahme der pfälz. Sand- und Kunst-  
arbeiter im Jahre 1929, anstatt anzuerkennen, nunmehr mit bitter-  
stem Unbarm belohnen würden. Ein solches Vorgehen würden wir  
aber zum Beweise für die hartnäckige und unsoziale Einstellung der  
Arbeitgeber ihres Verbandes nicht nur in der Pfalz, sondern in ganz  
Deutschland in der Öffentlichkeit kennzeichnen.“ — Daß hauptsäch-  
lich der letzte Satz auf die Arbeitgeber wirkte wie auf einen Stein  
ein rotes Tuch, bedarf keiner näheren Erörterung. Der Ent-  
würfssturm legte sich und Herr Rödel kam auf die wirtschaft-  
liche Lage zu sprechen. Er begründete eingehend die Not im Bau-  
handwerk und erklärte, daß hier nur die hohen Löhne die Schuld  
tragen, und machte am Schluß seiner Ausführung folgende Lohn-  
fürsorgevorschläge: „Gebiet I, Dürkheim, Steinhauer 1,05 Mark,  
Steinbrecher 90 Pf. Gebiet II, Kaiserslautern u. a., Steinhauer  
1 Mark, Steinbrecher 85 Pf. Gebiet III, die übrige Pfalz, Stein-  
hauer 85 Pf., Steinbrecher 75 Pf.“ Der Vorsitzende der hiesigen  
Zahlstelle wies an Hand der Bauweise in Kaiserslautern die Be-  
hauptung zurück, daß die hohen Löhne die Bauweise verteuerten.  
Vor allem wies er darauf hin, daß bis jetzt noch kein Arbeit-  
geber einen Finger rührte, weil Kalk und Zement das 2/3 bis  
3/4, Badsteine das 3/4 bis 1/2 des Preises kosteten, ebenso Holz und  
andere mehr. Des weiteren kam Probst auf den Neubau von Haupt-  
postgebäude in Kaiserslautern zu sprechen und erklärte, daß der  
Quadratmeter umbaute Fläche in dem Zustand Eisenblech mit  
Eisenankerbindung teurer zu stehen käme, als wenn der Bau  
in Naturstein ausgeführt worden wäre. Man predigt aber hier  
tauben Ohren. Auch Gauleiter Sarfert befaßte sich eingehend  
mit der Bauweise und erklärte, daß die Ausbildung der technischen  
Beamten und Angestellten nicht mehr wie früher dem Naturstein  
geneigt sei, sondern sich immer mehr dem Beton, Kunststein und  
Edelputz zuwenden. Am Schluß seiner Ausführung erklärte er, daß  
die Höhe des Lohnabbaues für uns undiskutabel sei. Auch der Be-  
zirksleiter der Christlichen schloß sich diesen Ausführungen an.  
Anschließend an diesen Bericht entwickelte sich eine lebhafteste Dis-  
kussion. Hauptsächlich wurden die Beschwerden der Arbeitgeber anerkannt,  
womoch pensionierte Eisenbahner, die früher Steinhauer waren,  
Kriegsbeschädigte u. m., die in keiner Pflichtkrankenasse seien, und  
somit die sozialen Abgaben ersparen, Arbeiten übernehmen und  
billiger ausführen. Es wurde beschlossen, wo man kann, in dieser  
Richtung hin einen Druck auszuüben. Auch wurde das Verhalten  
des Gauleiters hinsichtlich der Steinarbeiter von Kridenbach scharf  
kritisiert. Der Kassierer Koll. Huber gab noch die Abrechnung  
vom 3. Quartal bekannt. Er betonte ausdrücklich, daß durch die  
große Arbeitslosigkeit und durch das unberechtigte Kleben von  
Arbeitslosenkarten während der Arbeitsdauer der Lokalfassen-  
bestand immer mehr schwinde. Am Schluß forderte der Vorsitzende  
die Kollegen auf, alle indifferenten Steinarbeiter anzuhalten, in  
den Verband einzutreten, damit wir bei kommandem Lohnabbau  
einig dastehen.

Baselstadt. Am 2. November d. J. fand im Restaurant zur  
Börse unsere Monatsversammlung statt; 16 Kollegen waren er-  
schienen. Der Vorsitzende, Kollege E. Kirchner, gab die  
Tagesordnung bekannt: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Abrech-  
nung vom 3. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Berichtedes. Bevor  
die Tagesordnung behandelt wurde, ehrte der Vorsitzende die  
Kollegen Hermann Belling und Albert Schreier, die auf  
eine 30jährige Mitgliedschaft im Steinarbeiterverband zurück-  
blicken können; gleichzeitig ist der Kollege Albert Schreier dreißig  
Jahre Kassierer in der Zahlstelle. Zum Andenken wurde den  
Kollegen ein Geschenk überreicht. Dem Kollegen August  
Joachim konnte nichts überreicht werden, da er wegen einer  
Familienangelegenheit abwesend war; das wird in der nächsten  
Versammlung nachgeholt. Die beiden Jubilare sprachen der Ver-  
sammlung ihren Dank aus. Den jüngeren Kollegen möchte das  
ein Ansporn sein, dem Verbande treu zu bleiben, um jenes zu  
erreichen, was die alten Kollegen erreicht haben. Das Protokoll  
der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Die  
Abrechnung des Kassierers vom 3. Quartal war revidiert und in  
Ordnung befunden worden, worauf dem Kassierer Entlastung er-  
teilt wurde. Darauf gab der Kollege Adolf Diener den  
Kartellbericht. Die Antwort auf die Beschwerde beim Kreisver-  
band wurde zur Kenntnis genommen. Darauf Schluß der Ver-  
sammlung.

Bezirk Oberhessen. Am 26. Oktober hielten wir unsere Bezirks-  
konferenz im Gewerkschaftshaus zu Gießen ab. Im Punkt 1 gab  
Bezirksleiter Horn den Kassierbericht bekannt. Die Kasse war  
vom Bezirksvorstand geprüft und in Ordnung befunden. Dem  
Bezirksleiter wurde Entlastung erteilt. Weiter gab er den Mit-  
gliederstand bekannt, der leider wieder über den Stand vom 1. Ja-  
nuar 1928 zurückgegangen ist. Die Aussprache über diesen Zustand  
war besonders lebhaft und ausgedehnt. Der Bezirksleiter Horn  
wurde einstimmig wiedergewählt. In den Bezirksvorstand wurden  
gewählt die Kollegen Schaar, Gormel, Breithauer und  
Schmidt. Dann sprach Gauleiter Menges recht ausführlich  
über „Tarifliches“. Anschließend daran Bezirksleiter Horn über  
Richtlinien des Arbeitsamtes Hessen. Die Konferenz, die nicht  
besonders stark besucht war, wurde nach einem Schlußwort von  
Horn um 14 Uhr geschlossen.

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

7. Gau: Im Münchener Steinsehergewerbe bestehen sehr ernste  
Lohnunterschiede, die jeden fremden Kollegen von München fern-  
halten.

Im Auslande darf die gewerkschaftliche Organisation und die  
Mitarbeit in ihr nicht vernachlässigt werden. Wer es unterläßt, sich  
im Auslande bei der betreffenden Organisation anzumelden, ver-  
liert selbstverständlich seine Rechte bei evtl. Rückkehr im heimat-  
lichen Verband. Nachzahlungen von Beiträgen in der Heimat, die  
im Auslande hätten geleistet werden müssen, sind unzulässig.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens  
im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst  
unterbleibt die weitere Bekanntmachung.



# Rundschau

**Zehn Millionen leiden unter der Arbeitslosigkeit.** Am 31. Oktober waren bei den deutschen Arbeitsämtern 3 253 000 Arbeitslose als beschäftigungslos eingetragen. Im Monat Oktober hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 250 000 erhöht. 3 1/2 Millionen Arbeitslose machen mit ihren Familien rund 10 Millionen Menschen aus. Dazu treten noch 1,8 Millionen Kurzarbeiter und sonstige, die durch die ungeheure Wirtschaftskrise geschädigt werden. In diesen Ziffern drückt sich die Eintausend und Bergsteigung aus, deren Steigen noch keineswegs beendet ist. Mit dieser ungeheuren Belastung tritt das arbeitende Volk Deutschlands in den Winter ein.

**Die Kalkindustrie in den Monaten September und Oktober 1930.** Der Absatz ist — nach einem Bericht in der Baugewerkszeitung vom 6. November 1930 — in sämtlichen Verbrauchsgruppen erheblich geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Versand bleibt bis zu 40 v. H. hinter dem der Vergleichszeit zurück. Schon in der ersten Septemberhälfte ließ der Absatz in allen Kalkarten stark nach. Im Oktober ging er noch weiter zurück, und die Wintermonate dürften ein größeres Geschäft nicht mehr bringen. Am ungünstigsten war wieder der Absatz von Baukalk. Jedenfalls ist das Beschaffungsprogramm der Reichsregierung auf den Absatz der Kalkindustrie bisher ohne jede Wirkung geblieben. Der Versand ist weiter zurückgegangen, und es ist zu einer nicht unbedeutenden Absatzminderung gekommen. Auch die Kalksandsteinfabriken haben erheblich weniger bezogen als in der gleichen Zeit des Vorjahres; stellenweise beträgt der Ausfall über 40 v. H.

Aber auch der Absatz von Düngerkalk an Landwirtschaft und Forstwirtschaft entsprach bei weitem nicht dem saisonmäßigen Bedarf. Wohl war der Versand im September stellenweise größer als im August, doch ist zu berücksichtigen, daß er in dem letztgenannten Monat besonders gering war. Anderswo, z. B. im Osten, machten dagegen die wochenlang anhaltenden Regenfälle es der Landwirtschaft überhaupt unmöglich, Düngerkalk zu beziehen. Im Oktober ließ der Absatz naturgemäß noch weiter nach. Sogar die chemische Industrie, die sonst ziemlich gleichmäßig abruft, hat ihren Bedarf in der Berichtszeit wesentlich eingeschränkt und hat zum Teil ganz ausgefallen. Kohlensteine, die saisonmäßig für die Zuderindustrie fällig waren, wurden stellenweise erheblich weniger angefordert. Auch gemahlener Kalkstein für die Glasindustrie war rückläufig.

Die Erschwerung der Geschäftslage hat ihre Ursachen nach wie vor in dem Geldmangel und der allgemeinen Wirtschaftskrise. Dazu machen sich in steigendem Grade Preissteigerungen und zweifelhafte Kreditfähigkeit der Kundschaft geltend. Insbesondere liegt die Landwirtschaft sehr schwach, da sie ihre Erzeugnisse nur zu sehr niedrigen Preisen absetzen kann, die kaum die Herstellungskosten decken und in gar keinem Verhältnis zu den Händlerpreisen und den Preisen für Produktionsmittel stehen. Der Kundschaft hat sich eine Art von Preisabbaupolizei bemächtigt, die in starkem Maße die Störung des Geschäfts bedingt.

**Was versteht man unter gleichem Haushalt?** Nach der Verordnung über Kriegenunterstützung werden den Einnahmen des Arbeitslosen die Einnahmen seiner Angehörigen auf seine Unterstützung angerechnet. Als Angehörige des Arbeitslosen gelten der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abkömmlinge, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben.

In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 20. Juni 1930 wird nun zum Ausdruck gebracht, daß, wenn der Angehörige die Wohnung über völlig getrennt wohnt, ist, schlief und eine häusliche Gemeinschaft nur über Sonntag besteht, ein solcher Angehöriger nach der Auffassung des Lebens und der Verkehrsanschauung nicht als Angehöriger zu betrachten ist, der „im gleichen Haushalt“ lebt. Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Die Anrechnung der Einnahmen des Angehörigen auf die Einnahmen des Arbeits-

## Bekanntmachungen des Vorstandes

Es ist wiederholt festgestellt worden, daß in verschiedenen Zahlstellen an durchreisende Kollegen für 6 und mehr Tage Erwerbslosenunterstützung auf der Reise ausgesetzt, jedoch statt einer vollen Beitragssmarke eine Erwerbslosenmarke gefleht wurde. Dieses widerspricht dem Statut § 4 Abs. 3, wonach während der Bezugsdauer jeglicher Verbandsunterstützung der volle Beitrag zu leisten ist, mit Ausnahme bei invalider und minderermwerbssfähiger gemeldeter Mitglieder. Ferner ist es nach § 5 Abs. 26 des Statuts auch unzulässig, an den zur Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung bestimmten Orten an reisende Mitglieder mehr als für 6 Tage Unterstützung auszuzahlen. Das Statut ist in jedem Falle gewissenhaft zu beachten.

## Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

### Veranstaltungen.

- In Kolberg am 23. November um 9 Uhr bei Gühke, Stettiner Str.
- In Berlin Steinseher und Berufsgenossen des Zahlbezirks Berlin, am 23. November, um 10 Uhr in den Brunnenjalen, Brunnenstraße 15.
- Steinshäger, am 23. November, um 10 Uhr, Uferstr. 12, bei Sorgh.
- In Dessau am 29. November, um 20 Uhr. Betr. Sonderunterstützung des Verbandes.
- In München am 13. Dezember, um 19 Uhr, im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.

Vertikaler Reisezuschuß wird nicht mehr gezahlt in Aachen.

**Ehrenterklärung.** Magdeburg. Die beleidigenden Äußerungen gegen den Steinseher Kollegen Karl Grub nehme ich mit Bedauern zurück. **John Domei.**

**Wohlfahrts-Einrichtung im Regierungsbezirk Straßund und in den Kreisen Anklam und Demmin.** Wegen der bevorstehenden Abrechnung wird erucht, die Arbeitgeber rechtzeitig auf die Anforderung der benötigten Marken hinzuweisen. Die ordnungsmäßig bis zum 30. November d. J. abgeschlossenen Markenscheine sind bis spätestens 10. Dezember — einzeln oder gesammelt — an die Geschäftsstelle, z. Hd. des Herrn S. Rehmann, Greifswald, Anklamer Straße 60/61, einzureichen. Der 10. Dezember ist der äußerste Termin, später eingehende Nachweiskarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Verlorene Mitgliedsausweise:** In Nieder-Ramstadt das Verbandsbuch Nr. 42169 für Heinrich Both, Bohrer in Witzberg Nr. 61490 für Erik Bohmann, Steinseher; in Gsteinach Nr. 53614 für Georg Müller, Steinseher; in Altenhain Nr. 16390 für Arno Johne, Bohrer, und Nr. 69474 für Alfred Meier, Bohrer; in Hohenleuben Nr. 100158 für Albert Eisner, Hilfsarbeiter, und Nr. 76105 für Karl Funke, Hilfsarbeiter.

loren, wenn überhaupt, ist also nur dann berechtigt, wenn ein gemeinamer Haushalt in selben Räumen geführt wird und die mit der Haushaltsführung verbundenen Kosten für Miete, Heizung, Licht, Beköstigung usw. von den zusammenlebenden Angehörigen gemeinsam getragen werden und sich dadurch der Grad der Bedürftigkeit des Arbeitslosen vermindert.

Werden also einem Arbeitslosen die Einnahmen eines Angehörigen angerechnet, der nur Sonntags im Haushalt des Arbeitslosen lebt, so kann er dagegen, unter Berufung auf die oben angeführte Entscheidung, Einspruch erheben.

**Fiasco der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England.** Am Ende des Jahres 1929 belief sich die Zahl der Unternehmen aller Art, die in Großbritannien und Nord-Irland das System der Gewinnbeteiligung für Arbeiter durchgeführt hatten, auf 486. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 531 000 Arbeiter, von denen 260 000 unter dem System der Gewinnbeteiligung beschäftigt waren. Wenn man diese Ziffern mit denen der letzten Jahre vergleicht, so kann man ein zwar langsames, aber sicheres Aufsteigen der Unternehmen feststellen, die ihre Arbeiter am Gewinn beteiligen. Im Jahre 1928 waren es 481 Fabriken, in denen 252 000 Arbeiter am Gewinn beteiligt waren. Wäthin nur eine geringe Zunahme.

Die in den verschiedenen Unternehmen zur Anwendung kommenden Beteiligungssysteme sind recht verschiedener Art. Die meisten der Systeme bestehen in der Auszahlung einer Prämie; andere in der Ausgabe von Aktien an Arbeiter. Diese Aktien werden entweder kostenlos oder zu besonders günstigen Bedingungen ausgegeben. Ungefähr 1/4 der Unternehmen, in denen der Grundsatz der Gewinnbeteiligung durchgeführt wird, war im Jahre 1929 in Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse außerstande, die Gewinnbeteiligung auszuführen. Es muß festgestellt werden, daß während der letzten 8 Jahre jedesmal eine beträchtliche Anzahl von Unternehmen, bei denen das Prinzip der Gewinnbeteiligung besteht, die fälligen Summen nicht auszahlen konnte. Dadurch wird der Wert dieser Einrichtung weiter vermindert. Unter den Ziffern für 1929, die die Zahl der nach dem Grundsatz der Arbeitereinnahmeverteilung arbeitenden Unternehmen angeben, sind 165 Genossenschaften zu finden. Diese Genossenschaften beschäftigen über 32 000 Arbeiter.

Der Grundsatz der Beteiligung der Arbeiter am Gewinn des Unternehmens, in dem sie beschäftigt sind, ist von jeher ein zweischneidiges Schwert gewesen. Er dient nicht zuletzt dazu, das Risiko der kapitalistischen Unternehmungen auf die Arbeiterschaft abzumwälzen. Die deutschen Gewerkschaften lehnen die Gewinnbeteiligung entschieden ab. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, dem Arbeiter einen Lohn zu verschaffen, der an und für sich den Anforderungen genügt, die ein Arbeiter und seine Familie an das Leben stellen dürfen.

## Kämpfe in Holland in Sicht!

Von dem holländischen Straßenbauarbeiterverband wird uns geschrieben: Im vorigen Jahre wurde mit der Unternehmervereinigung in Eindhoven Besprechungen geführt, um ein Arbeits- und Lohnabkommen für die Straßenbaubetriebe abzuschließen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß für Steinseher ein Mindestlohn von 1,05 fl., für Kammer von 0,75 fl. und für Hilfsarbeiter von 0,60 fl. pro Stunde festgelegt werde. Die übrigen Bestimmungen des Abkommens sollten nach dem geltenden Vertrage für die Baubetriebe festgelegt werden. Gezahlt wurden in der Regel weit höhere als die festgelegten Mindestlöhne. So betrug der Steinseherlohn in der Regel 1,30 fl. bis 1,40 fl. die Stunde. Die Unternehmer gaben dann weiter die Versicherung, daß diese Löhne auch in diesem Jahre gezahlt werden sollten.

Diese Zusage aber haben die Unternehmer nicht eingehalten. Unterstützt wurden sie in ihren Lohnabbaumaßnahmen durch den großen Zuzug deutscher und belgischer Kollegen, die nur zu Mindestlöhnen eingestellt wurden und auch arbeiteten. Die Mindestlöhne der Hilfsarbeiter aber wurden nur in den seltensten Fällen bezahlt. Die Arbeiter setzten sich vor allem auf die angebotene Beschäftigung „ungehobler Arbeitskräfte“, die angeblich auch die erforderliche Leistung nicht erreichten. Demgegenüber aber wird in den Submissionsbedingungen vorgeschrieben, daß die Ausführung von allen Straßenbauten nur durch erstklassige Facharbeiter (Steinseher) zu erfolgen habe. Für die Unternehmer waren alle Steinseher „ungehobelt“. Das bedeutete natürlich, daß die Unternehmer auf diesem Wege, entgegen ihrer Zusage, ganz gehörige Profite aus den deutschen und belgischen Kollegen zogen. Obendrein ist die Afford- und Prämienarbeit in den Submissionsbedingungen als verboten bezeichnet; es sind sogar Strafen für die Übertretung des Affordverbotes festgelegt worden. Aber trotz dieser Bedingungen wird Afford- und Prämienarbeit geleistet, und die Unternehmer verstiegen sich sogar dazu, jenen Kollegen, die auf dieses Affordverbot hinwiesen, mit Entlassung und weiterer Lohnherabsetzung zu drohen. Ähnlich wurden auch die sozialen Verpflichtungen von diesen Unternehmern umgangen; das Krankengeld wurde niedriger in Anrechnung gebracht, als dies vorgeschrieben ist, ebenso wurden die Ferienbeiträge um 15 Cts. niedriger bezahlt. Daß auf diese Weise die Unternehmer nur auf Kosten der Arbeiter spekulieren und Gewinne einheimen, ist jedem Straßenbauarbeiter offenbar geworden. Die holländischen Kollegen haben beschlossen, mit allen Kräften gegen dieses System Front zu machen. In einer allgemeinen Versammlung vom 31. Oktober wurde beschlossen, alle Kräfte des Verbandes dahin zu konzentrieren, daß 1. das Krankengeld mit den Löhnen in Übereinstimmung gebracht und die unfreiwilligen Versäumnisse nach den Bestimmungen des Baurates zu regeln sind. 2. Die Einführung von 6 Tagen Ferien ist mit der Arbeitnehmerorganisation festzulegen. 3. Die Ferienbeiträge sind für Steinseher nach der Hauptklasse, für Kammer nach der 1. Klasse und für Hilfsarbeiter nach Klasse 3a des Baurates zu regeln. 4. Die Einführung einer Lehrlingsordnung zur geregelten Ausbildung. 5. den Steinseherlohn auf 1,15 fl. pro Stunde festzusetzen.

Unsern Forderungen stellen die Arbeitgeber, gestützt auf ihre Erfolge mit den fremden Kollegen einen Lohnabbau entgegen, der für Steinseher einen Stundenlohn von 0,90 fl., für Kammer 0,65 fl. und für Hilfsarbeiter 0,54 fl. vorsieht. Außerdem gedenken sie uns noch eine Auswahl von Verschlechterungen präsentieren zu können. Die holländischen, aber auch die deutschen und belgischen Kollegen müssen hieraus den Schluß ziehen, daß alles darangesetzt werden muß, um diese angedrohten Verschlechterungen erfolgreich abzuwehren. Hätten die fremden Kollegen an der Zusage der Unternehmer auf die bisherige Weiterzahlung des alten Lohnes festgehalten, dann würden uns die Unternehmer mit solch einem Lohnabbau nicht kommen. Das Erreichte aber ist, daß der Widerstand gegen diese Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer von Tag zu Tag wächst. Alle Versammlungen der Straßenbauarbeiter standen im Zeichen dieses zu organisierenden Widerstandes, die Organisation der holländischen Straßenbauarbeiter wurde ausgebaut und weiter befestigt. Alle Kräfte müssen vereint werden, um diesen Anschlag abzuwehren.

Notwendig ist, daß in diesen Kampfszeiten kein deutscher Kollege, wenn er in Holland tätig ist, absieht. Notwendig aber ist weiter, daß die deutschen Kollegen, sobald sie Arbeit in Holland aufnehmen, sich unbedingt dem holländischen Verbands angeschlossen. Nur dann, wenn diese Einheit hergestellt ist, werden wir den Anschlägen trotzen können.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden und mit früheren Bekanntmachungen des holländischen Verbandes erhalten wir folgende Zuschrift aus **Wuppertal-Barmen**: Die Kollegen der Zahlstelle Wuppertal haben in der am 9. November stattgefundenen Versammlung festgestellt, daß Wuppertaler Kollegen bei ihrem Aufenthalt in Holland sich nicht verbandschädigende Handlungen haben zuschulden kommen lassen. Denn die Wuppertaler Kollegen, die in Holland gearbeitet haben, haben die schriftlichen Beweise vom holländischen Bund und von einem sozialistischen holländischen Stadtverordneten vorgelegt, daß sie sich keine Lohnrückerei und keine Verstöße gegen die Organisation haben zuschulden kommen lassen.

# Briefkasten

**Berichtigung:** In dem Artikel „Ein Schneider als politischer Rätefahndung“ in Nr. 46, 2. Spalte, im 2. Absatz, fehlt von den drei erwähnten Uebeln die zu verschwinden haben, das 3., nämlich: „Das Verbot, wonach Facharbeiter nicht auswandern dürfen.“

**Frage?** Das stammt von Schiller im Wilhelm Tell 2. Teil und heißt richtig:

Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,  
Wenn unerträglich wird die Last — greift er  
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel  
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,  
Die droben hangen unveränderlich  
Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.

# Neue Bücher und Zeitschriften

Kann ein Sozialist religiös sein? Die Frage unterucht in einer 22 Seiten starken Broschüre Hans Weise. Preis der Broschüre 20 Pfg. Verlag: Bund sozialistischer Freunde, Leipzig C 1, Zeißer Straße 32.  
Der Verfasser kommt nach eingehender historischer Prüfung und der Gegenüberstellung von Religion und Sozialismus zur Verneinung. Wer sich für das Thema interessiert, wird in der Broschüre von Weise manche Anregung finden, ohne sich dadurch mit den Schlussfolgerungen des Verfassers einverstanden zu erklären brauchen.  
„Fremdwelt.“ Halbmonatschrift, Ausgabe A Preis 35 Pfennig, Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pfennig, Verlag S. S. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68. Bestellungen bei allen Postämtern und Buchhandlungen.

# Anzeigen

**Achtung, Berlin!** Allen Mitgliedern zur Kenntnis, daß künftig die Versammlungsanzeigen unter der Rubrik: Bekanntmachungen der Zahlstellen usw. erfolgen werden. Wir bitten unsere Mitglieder, annehmbar darauf zu achten. Die Ortsverwaltung, I. A.: Gust. Nitsche.

**Tarifbezirk Groß-Hamburg** Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder für Altona, Bramfeld, Hamburg, Wandsbek und Umgegend erfolgt für die Kollegen mit den Anfangsbuchstaben A bis M am Freitag, dem 19. Dezember; von N bis Z am Sonnabend, dem 20. Dezember, jeweils von 14 bis 19 Uhr, im Gewerbehau Hamburg, Holstenwall 12a, Kellergeschoß.

Die Wohlfahrtsbücher sind bis spätestens zum 14. Dezember 1930 an den Kollegen Julius Frähm, Hamburg, Bachstr. 78, Ha. 10, III., abzuliefern. Nach dem 14. Dezember werden keine Bücher mehr angenommen.

Bei der Auszahlung ist das Verbandsbuch vorzulegen; die Familienangehörigen der Mitglieder, die das Wohlfahrtsgeld abholen, haben außerdem noch eine Vollmacht vorzulegen. Die nicht im Zentralverband der Steinseher organisierten Steinseher, Steinhauer, Plattenleger und Rammer haben für Geschäftskosten 5 RM. und die unorganisierten Hilfsarbeiter haben 3 RM. zu zahlen. Dieser Betrag wird bei der ersten Auszahlung in Abzug gebracht.

Die Auszahlung der Wohlfahrtsgelder in Bergedorf, Harburg und Umgegend wird den Mitgliedern besonders mitgeteilt.

**Perfekter Maschinen- und Handschleifer als Vorarbeiter sofort gesucht**  
Marmorwerk  
Hollmann & Brassard,  
Osnabrück

**Steinarbeiterhosen aus III-Drahtleder mit 12er Schuh u. Ledertaschen**  
15- Mk., aus II-Drahtleder 9 und 6,50 Mk., Mauersocken 1,20 Mk.  
Echt Lindner-Manchesterhosen  
Qual. 17- II 13- III 11- Mk.  
vers. n. Maß B. Bestellung von 20 Mk.  
frei Haus, Preisliste u. Muster gratis.  
Emil Hohlfeld, Dresden 6, Ritterstr. 2

**Beschläge für Schreibzeuge**  
Kartenständer, Brieföffnerklingen  
Petschäfte usw. liefert  
F.W. Wagner, Altona Elbe  
Große Bergstraße 37  
Liste bitte einfordern

Den bekannt guten u. bestbewährten handgearb. Steinbruchschuh, 14,75 Reelleste Beliefer. Hochw. Qualit.



Verlangen Sie Preisliste  
Herrn Weibers Berufsschuhwerk  
Bad Godesberg

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweisstahl, Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb  
Otto Teske, Berlin N 31  
Brunnenstraße 82

Es ist neu erschienen:  
**KINDERLAND 1931**  
Ein Jahrbuch für Arbeiterkinder in Stadt und Land. Reich illustriert. Farbige Bilder beleben das Buch. Sprudelnde Lebensfreude vom ersten bis zum letzten Blatt. Die Kinder haben selbst daran mitgearbeitet. Das Kinderland kostet 1,50 RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

**Die Geschichte der S-raße und ihrer Arbeiter.** Von Alex. Knoll. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.  
**Der alte Steinmetzen Recht und Gewohnheiten.** Von Rud. Wissel. Preis 250 Mk., für Verbandsmitglieder 150 Mk. Zu beziehen vom „Steinarbeiter“-Verlag, Leipzig.

Es ist erschienen:  
**Der sozialdemokratische Abreißkalender 1931**

In Kupfertiefdruck hergestellt. 768 Seiten stark. Er bringt historische Daten aus der Arbeiterbewegung, astronomische Angaben (Sonnenauf- und Untergänge, Mondphasen, Planetenbewegung usw.). Gute Bilder beleben den Kalender, so daß er in jedem Haushalt, in jedem Büro eine Zierde darstellt. Der Kalender kostet 2.- RM. Zu haben in allen Parteibuchhandlungen.

# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden inolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Goldberg am 4. November der Brocher August Scholz, 44 Jahre alt, 8 Tage krank, Bauchfellentzündung.
- In Edenstetten am 7. November der Granitste...metz Johann Bauer, 77 Jahre alt, 4 Jahre krank, Krebs.
- In Steinach am 8. November der Griffelmacher Emil Resch, 62 Jahre alt, 1 Jahr lungenkrank.
- In Pyritz am 8. November der Steinschläger Karl Büngel, 69 Jahre alt, 2 Jahre asthmaleidend.
- In Berlin am 11. November der Hilfsarbeiter Karl Gurth, 66 Jahre alt, 5 Monate krank, Speiseröhrenkrebs.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag: Ernst Wiedler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.



Vom Industriestaub\*

Von Karl Michsch. I. Teil (Nachdruck verboten.)

Der Kampf gegen den Staub wird im allgemeinen mit unzulänglichen Mitteln geführt. In einigen Industriezweigen z. B. in den Schleifereien sind Staubsaugvorrichtungen vorhanden, die zum Teil technisch gut durchgebildet sind, aber in vielen großen Betrieben, wie Bergwerken, Kofereien, Feuerungsräumen, Steinbearbeitungswerkstätten usw., fehlen Saugvorrichtungen und sonstige Schutzmaßnahmen oft gänzlich.

Auf der Hygieneausstellung in Dresden waren Staublungen verschiedener Art in Form und Farbe genau nachgebildet, und es ist sehr schwer zu verstehen, warum die Fachärzte nicht imstande sein sollen, zu erkennen, wann die Staublung dem Betroffenen die Arbeit erschwert und endlich unmöglich macht.

„Große Staubteilchen (über zehn Tausendstel Millimeter) gelangen nicht bis in die Lungenbläschen, können aber gefährlich werden für Augen, Haut und Zähne.“

„Besonders gefährlich für die Lunge sind mittlere Staubteilchen (51 Tausendstel Millimeter). Kleinere Staubteilchen sind weniger gefährlich.“

Diese Rüge in der Ausstellung bestrebt um so mehr, als sich die Fachwissenschaft, besonders die Materialprüfungsämter, in letzter Zeit sehr eingehend mit der Erforschung des Staubes im allgemeinen und auch mit der des Industriestaubes befaßt haben.

In der Sitzung des Sachausschusses des Vereins deutscher Ingenieure für Staubtechnik wurden am 27. September 1929 zu diesem Thema bemerkenswerte Mitteilungen gemacht.

Die Nutzenanwendung dieser Prüfungsreihe wird in dem fachärztlichen Gutachten hoffentlich in Zukunft zum Ausdruck kommen.

Auf diese Forschungsergebnisse kann hier nur ganz kurz eingegangen werden, denn die Mitteilungen der Materialprüfungsämter können als Literaturquelle zwar frei benutzt werden, aber die Erläuterung der chemischen, technischen Zusammenhänge sind vielfach nur dem Fachwissenschaftler verständlich.

Die mannigfachen Formen der Teilchen des Staubes können nur mittels des Mikroskopes erkannt werden. Hierbei muß die Beobachtung im gewöhnlichen Licht durch die Beobachtung im Dunkelfeld, im auffallenden Licht, im polarisierten Licht ergänzt werden.

\* Diese die Steinarbeiter gewiß interessierende Abhandlung aus der Feder unseres sachkundigen Mitarbeiters bringen wir in fünf Fortsetzungen; es dürfte sich empfehlen, die Fortsetzungen zu sammeln und vom Inhalt entsprechend Gebrauch zu machen bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

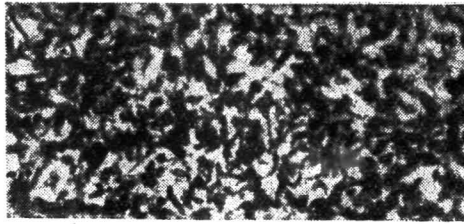


Abb. I. Holzmehl. Vergrößerung 20 mal

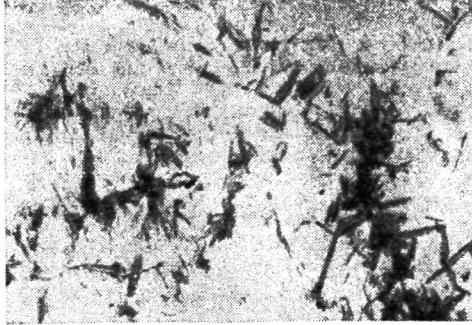


Abb. II. Mikroasbest. Vergrößerung 110 mal

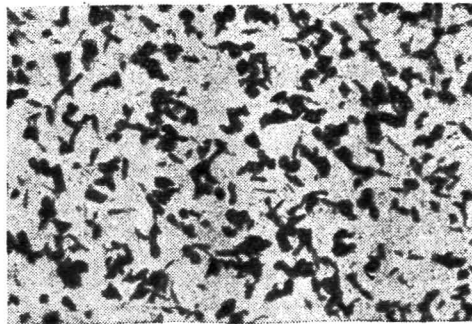


Abb. III. Graphit, feinste Anteile. Die langgestreckten, unscharf abgebildeten Teilchen sind aufrechtstehende Blättchen. Vergrößerung 40 mal

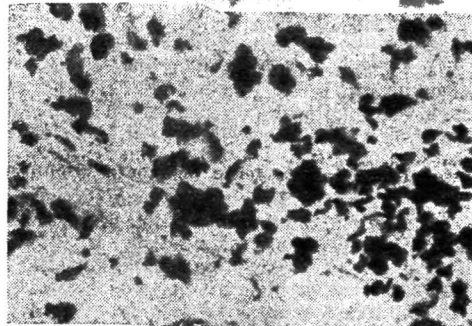


Abb. IV. Kupferstaub aus Pochwerk. Die langgestreckten, unscharf abgebildeten Teilchen sind aufrechtstehende Blättchen. Vergrößerung 28 mal

Für die Formbildung des Staubkorns sind grundsätzlich zwei gleichberechtigte Faktoren maßgebend:

1. Die Beschaffenheit des staubbildenden Stoffes oder des Staubkorns, hier sind der anisotrope und der isotrope (amorphe) Zustand zu unterscheiden, ferner Härte, Sprödigkeit, plastisches und elastisches Formänderungsvermögen usw.

2. Art der Verfestigung oder Entstehung des staubbildenden Stoffes:

- a) aus grobkörnigem Stoff durch mechanische Zerkleinerung,
b) durch Kondensation des dampfförmigen Stoffes,
c) durch Zerstäuben von Schmelzen und Lösungen des Stoffes,
d) durch chemische Reaktion.

Mit Hilfe der Röntgenstrahlen ist nachgewiesen worden, daß die überwiegende Mehrzahl aller Stoffe anisotrop ist, wobei unter anisotrop sowohl aus Einkristallen bestehende, wie polykristalline Stoffe zu verstehen sind; gleichgültig, ob diese rein kristalliner Natur sind, oder mikroskopische oder submikroskopische Kristalline in eine isotropische Substanz eingebettet enthalten.

Der früher als „amorphe Kohle“ angesehene Ruß und ebenso der Graphit sind polykristalline Stoffe.

Pflanzliche Fasern enthalten in bestimmter Weise angeordnete Kristalline, deren Größe unterhalb der mikroskopischen Sichtbarkeitsgrenze liegt.

Gerade diese kristallinische Struktur der meisten Stoffe ist es, die ihnen, gleichgültig in welcher Größe sie vorliegen, ihre Gestalt aufprägt. Die Teilchen eines Staubes sind ihrer Form nach zumeist die geometrische Verkleinerung des grobkörnigen Stoffes.

Einheitliche Kristalle spalten in den durch das Kristallsystem, dem sie angehören, bedingten Spaltflächen. Am Steinfallz sind immer wieder die für das kubische System kennzeichnenden Flächen zu erkennen.

Eine geregelte Kristallanordnung liegt vor beim natürlich gewachsenen Asbest, bei allen Pflanzenfasern, wie Hanf, Flach, Baumwolle, Holz. Diese Faserstruktur ist dadurch gekennzeichnet, daß die Längsachsen stabförmiger Kristallite parallel oder unter bestimmtem Winkel zur Faserachse geordnet und durch eine amorphe Kittmasse verbunden sind. Es ist einleuchtend, daß ein derartiges System bei mechanischer Beanspruchung durch Druck oder Schlag leichter in der Faserichtung auseinanderfällt als senkrecht hierzu zerbricht.

Die Struktur des Graphits läßt sich mit aufeinander geschichteten dünnen Blättchen vergleichen. Graphit spaltet in der Blättchenebene und zeigt auch im feingemahlten Zustande die Form dünner Blättchen.

Besentlich anders als elastische und spröde Stoffe verhalten sich die plastischen. Hierzu gehören auch zahlreiche Metalle. Die Bestandteile des in Pochwerken erzeugten Metallstaubes haben infolge der eingetretenen Formänderung Blättchenform.

Die isotropen (gleichbrechenden) und auch amorph (gestaltlosen) Stoffe unterscheiden sich von den kristallinen dadurch, daß sie in keiner Beziehung eine bevorzugte Richtung aufweisen und auch keine Bestandteile kristalliner Natur enthalten. Hierzu gehören insbesondere die glasigen Stoffe, die im zerkleinerten Zustande splitterige Formen aufweisen.

Aus diesen Erläuterungen geht hervor, daß es unzutreffend ist, einen anisotropen (gleichbrechenden) Stoff als „amorph vermahlen“ (gestaltlos) zu bezeichnen. Zur Kennzeichnung einer besonders hohen Maßfeinheit ist dieser Ausdruck noch vielfach üblich. Es ist auch unzutreffend, daß alle Stoffe bei genügend feiner mikroskopischer Vermahlung kugelförmig werden.

1 Isotrope heißt gleichbrechend, gleichdehnbar, amorph heißt gestaltlos; isomorph heißt gleichförmig, von gleicher Gestalt.
2 Rinne: Die Naturwissenschaften, Bd. 12 (1924), S. 244.
3 Eine zusammenfassende Darstellung hierüber vergl. Handbuch der physikalischen und technischen Mechanik, Bd. 4, Herausgeber Auerbach und Hort, Bd. 4, Gonell und Weissenberg, „Wachstums- und Deformationsstrukturen“ (erscheint demnächst).

Der Ausweg aus der Krise

So lautet die Aufschrift einer handlichen, 42 Seiten starken Broschüre von Ernst Wilhelm Neumann, Berlin, Preis 80 Pfg., die im Grundstein-Verlag Berlin N 113 erschienen ist.

In letzter Zeit sind mehrfach Schriften herausgekommen, die ähnliches behandeln, doch die meisten legt man nach dem Durchlesen wieder zur Seite, weil sie mit vielen Worten nichts sagen wie Winkenwahrheiten oder sich in einem unmöglichen Kreise bewegen, wie z. B. der Ing. Jul. H. West, Dr. d. Staatsw. e. h., dessen Schrift (Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, Preis 2 M.) trägt die Aufschrift: „Bessere Lebensbedingungen für unsere Arbeitnehmer! Wie können wir das Los der Arbeitnehmer bessern? Er kommt unter umfangreicher „Beweisführung“ zu dem Ergebnis:

„Unser ganzes Wirtschaftsleben ist scharf gekennzeichnet durch das Streben des einzelnen, möglichst viel Geld zu verdienen, am möglichst viel kaufen zu können. Dieser Leitsatz ist, wie wir gesehen haben (in der Schrift, Red. d. St.) wirtschaftlich falsch. Auf diesem Wege können wir niemals das Los der Arbeitnehmer bessern. Das können wir nur erreichen, wenn wir gerade umgekehrt darauf ausgehen, die Wirtschaft so zu gestalten, daß wir für unser unverändertes Einkommen möglichst viel kaufen können.“

Das ist also, wie man so sagt, „rum wie rum“ oder Kathederweisheit, ohne etwa dem Verfall der ehrlichen Willen abprechen zu wollen, den Arbeitern — zu helfen. Anders ist die Beweisführung und Schlussfolgerung in der Schrift von Ernst Wilh. Neumann. Vor allem eine klare, deutliche Sprache, die ungekünstelt, doch ohne jede Ausschmückung, dem Problem zu Leibe rückt. Neues enthält sie allerdings nicht, denn sie hat als Grundlage die Beschlüsse und Auffassung der freien Gewerkschaften und behandelt nun unter Beibringung von gutem und durchschlagendem Material die folgenden Abschnitte: 1. Um was es geht, 2. Die Verkürzung der Arbeitszeit, 3. Erhöhung der Löhne, 4. Konjunktur und Lohnpolitik, 5. Ausfuhr und Lohnniveau, 6. Wie lebt der deutsche Arbeiter, 7. Das Ergebnis. Den letzten Abschnitt bringen wir hier zum Ausdruck, wobei wir unseren Kollegen zugleich empfehlen, sich diese Broschüre anzuschaffen, sie leistet infolge des in ihr folgerichtig und lebendig aneinander gereihten Stoffes gute Dienste zur Aufklärung in Vorträgen für Versammlungen und in sonstigen Auseinandersetzungen, die unserer Sache dienen. Ernst W. Neumann, der zu den Mitarbeitern am „Steinarbeiter“ gehört, schreibt abschließend in seiner Schrift:

„Wir kommen zu dem Ergebnis, daß die Krise durch Kürzung der Arbeitszeit, durch die gleichzeitige Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise überwunden werden kann. Man muß sich zu solchen radikalen Reformen entschließen, denn es ist eine Dauerkrise, die durch die technische Entwicklung bedingt ist. Sich gegen den Fortschritt der Technik zu wenden, entspräche einer rückwärtigen Anschauung. Die Technik soll in dem Dienst der Menschheit stehen, sie soll uns zum Wohlstand verhelfen, soll uns die Arbeit abnehmen. Leichter wollen wir es haben. Das kann nur auf die Art geschehen, daß durch Gesetz eine Grenze der Arbeitszeit fest-

gelegt wird. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt mit eindringlicher Deutlichkeit, daß bei achtstündiger Arbeitszeit und darüber nicht mehr alle einen Platz im Produktionsprozeß finden. Es muß daher die Arbeitszeit beschränkt werden auf eine niedrigere Stundenzahl. Zunächst wäre der Versuch mit dem Siebenstundentag zu machen. Ergibt sich, daß auch dann nicht alle ein Unterkommen finden, so ist zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit zu schreiten. Die Durchführung einer solchen Maßnahme wird auf Schwierigkeiten stoßen, die aber im Interesse der Überwindung der großen Not beseitigt werden müssen.

Gleichzeitig ist der Lohn zu erhöhen. Zunächst empfiehlt es sich, die Löhne und unteren Gehälter um 50 Prozent heraufzusetzen. Die Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgt aus Gründen der Kaufkraftsteigerung der breiten Masse. Der unproduktive Verbrauchapparat ist abzubauen, die frei werdenden Kräfte sind angewiesen, im Produktionsprozeß eine Verdienstmöglichkeit zu suchen. Die hohen Gehälter der leitenden Angestellten, die Lantienmen, Gratifikationen usw. werden um mindestens 50 Prozent gekürzt. Dadurch werden flüssige Mittel für die Erhöhung der Löhne und unteren Gehälter freigestellt, damit während der Uebergangszeit sich keine Störungen ergeben. Stellt sich heraus, daß durch die Steigerung der Kaufkraft ein Umlauf erzielt wird, der eine weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter zuläßt, so ist dementsprechend zu verfahren.

Die Preise dürfen nicht erhöht werden. Sie sind, wenn sich die Möglichkeit ergibt, auch nach erfolgter Lohnerhöhung noch zu senken. Man arbeitet nach dem Grundsatz, durch vielen Umlauf bei mäßigen Preisen zu verdienen. Der Massenabfatz soll den Verdienst bringen.

Die Durchführung dieser Maßnahmen belebt die Konjunktur, steigert die Ausfuhr und erhöht die Volksgesundheit. Außerdem wächst der allgemeine Wohlstand. Die Erkenntnis, daß Wohlstand nur durch Arbeit erreicht werden kann, legt die Verpflichtung auf, jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, an der Steigerung des Wohlstandes mitzuarbeiten. Durch die Massenproduktion erhöht sich der Reichtum. Die wichtigste volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne liegt in der Vermehrung des Volkseinkommens und des Volkvermögens. Je größer das Volkvermögen, desto wohlhabender die Nation. Volkvermögen wird erworben durch produktive Arbeit, und je größer die Zahl der produktiv tätigen Kräfte ist, desto mehr vermehrt sich das Volkvermögen. Jeder Arbeitslose bedeutet einen Verlust, eine Kraft weniger, die aus allgemeinen Mitteln unterhalten werden muß. Daher ist die Wirtschaftspolitik darauf einzustellen, unter allen Umständen Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Es werden dadurch die Mittel für die Unterstützung gepart, die Eingänge aus Steuern sind reichlicher, so daß unter solchen Gesichtspunkten betrachtet eine Herabsetzung des Existenzminimums und eine Steuerentlastung durchführbar erscheint. Ausgehend davon, daß die Produktion, die das Fundament der Wirtschaft ist, schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, daß Millionen Arbeiter schuldblos brotlos sind, ihre Familien bitterste Not leiden, sie selbst verzweifelt und seelisch zerrüttet sind, Deutschland aber einer hohen wirtschaftlichen Blüte entgegengeführt werden muß, wenn es seinen Reparationsverpflichtungen nachkommen will, ist der vorgeschlagene Weg der einzig gangbare, zu gelunden wirtschaftlichen Verhältnissen und zum Wohlstand zu gelangen.“

Endlich ein grober Mangel der Kurzarbeiterunterstützung behoben

Bekanntlich durfte nach Artikel 4 der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung vom 30. Oktober 1928 Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt werden, wenn in einem Betriebe unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt acht volle Arbeitstage ausgefallen sind.

Nach Inkrafttreten der Verordnung herrschte Streit darüber, ob die vorgeschriebene Wartezeit von dem Betriebe erfüllt sein muß oder ob die vorgeschriebene Wartezeit auch erfüllt ist, wenn der einzelne Arbeitnehmer sie durchgemacht hat. Die letztere Auffassung war vor allem deswegen berechtigt, da die Kurzarbeiterunterstützung nach Artikel 2 der Kurzarbeiterverordnung auch dem einzelnen Arbeitnehmer gewährt werden konnte, unabhängig von der Zahl der insgesamt kurzarbeitenden Arbeitnehmer.

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung hat dann als oberste Instanz entschieden, daß die Wartezeit nur dann erfüllt war, wenn der Betrieb als Ganzes sie durchgemacht hat. Der einzelne Kurzarbeiter konnte nicht früher Kurzarbeiterunterstützung beziehen, bevor nicht der ganze Betrieb die Wartezeit nach Artikel 4 der Kurzarbeiterverordnung erfüllt hatte; das bedeutete, daß sämtliche Arbeitnehmer einschließlich Meister und Lehrlinge von den für die Wartezeit in Betracht kommenden Ausfalltagen betroffen werden mußten.

Der Widerspruch, der zwischen dem Artikel 2 und 4 der Verordnung bestand und die ungünstige Entscheidung des Senats, die vielen Kurzarbeitern die Kurzarbeiterunterstützung vorenthielt, ist nun durch die Abänderung der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 beseitigt worden.

Die neue Verordnung bestimmt:

- 1. Der einzelne Kurzarbeiter erhält die Kurzarbeiterunterstützung, wenn er persönlich die Wartezeit erfüllt hat.
2. Die Erfüllung der Wartezeit durch den ganzen Betrieb oder einer ganzen Betriebsabteilung ist nicht mehr erforderlich; es genügt jetzt, wenn in dem Betrieb oder einer Abteilung für die Mehrheit der Arbeitnehmer die Wartezeit erfüllt worden ist.

Den Kurzarbeitern, denen auf Grund der früheren Rechtslage die Kurzarbeiterunterstützung verjagt wurde, können jetzt erneut den Antrag zum Bezug von Kurzarbeiterunterstützung stellen.

L. P.

Bücher und Zeitschriften

Dr. Max Adler: Lehrbuch der materialistischen Geschichtsauffassung (Soziologie des Marxismus), 1. Band: Allgemeine Grundlegung, 256 Seiten Großformat, kartoniert 4 Mark, Reinen 5,75 Mark, Organisationsausgabe 4,25 Mark, C. Kaufsche Verlagbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin W 30.
Der Verfasser zeigt, wie der eigentliche Sinn des Marxismus in der Begründung soziologischer Erkenntnis gelegt ist und stellt die materialistische Geschichtsauffassung als die konsequenteste und höchstentwickelteste Form der Soziologie dar. In glänzender Weise führt das Buch diese theoretische Grundlegung durch genaue und klare Abgrenzungen des Marxismus von jeder Art Philosophie und metaphysischer, politischer Theorie und nur Parteilehre durch. Seine Darstellung ist einfach, leichtverständlich und von eindringlicher Klarheit. Es eignet sich das Werk zum Selbststudium für Studierende ebenso wie für vorgeschrittene Arbeiter. Dieses Buch ist ein Lehrbuch für Arbeiterschulen und Bildungsturse, ein Hilfsbuch für Lehrer und Referenten.



# Arbeitsrechts- und andere Rechtsfragen

Willst du, daß wir mit hinein in das Haus dich bauen, Laß es dir gefallen Stein, daß wir dich behauen

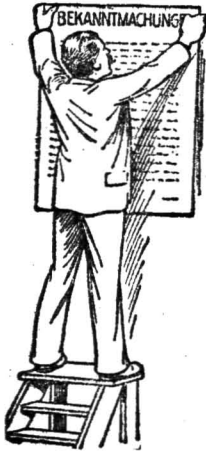
Jeder Tag will neu geprägt sein, Jede Tat will klug gewägt sein —

Jede Frucht braucht Licht und Regen, Jeder Wunsch ein kühl Erwägen —

Nur ein unbeirrtes Schreiten Wird dich glatt ans Ziel geleiten.

Wer uns vor nutzlosen Wegen warnt, leistet uns einen ebenso guten Dienst wie derjenige, der uns den rechten Weg anzeigt.

## Wenn man jetzt krank oder arbeitslos wird



Wir haben die Aufgabe, wieder einmal umzufern. Die Verschlechterungen in Kranken- und Arbeitslosenversicherung zwingen dazu. Im nachfolgenden Gespräch ist die Unterhaltung zwischen einem Arbeitersekretär und einem Kollegen wiedergegeben, die sich mit den Änderungen beschäftigen.

- A.:** Heute finde ich Zeit, um dir einigen Aufschluß zu geben. Also frage immer los!
- S.:** Ist es wahr, daß in der Krankenversicherung eine Wartezeit eingeführt worden ist?
- A.:** So ist es! Krankengeld wird vom 4. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt. Früher hatte die Kasse die Möglichkeit, das Krankengeld schon vom 1. Tage der Arbeitsunfähigkeit an zuzubilligen. Das ist jetzt vorbei. Es ist also eine Wartezeit von 3 Tagen eingeführt worden.
- S.:** Wie ist es mit den Kosten für Arznei-, Heil- und Stärkungsmittel?
- A.:** Bei der Abnahme hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pfennig zu zahlen, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten. Früher hatten die Versicherten 10 vom Hundert der Kosten zu zahlen.
- S.:** An wen müssen die 50 Pfennig bezahlt werden?
- A.:** Z. B. an die Apotheke, jedenfalls an die Stelle, welche die Arznei, das Heil- oder Stärkungsmittel abgibt, nicht also an die Kasse. Diese haftet auch nicht, wenn der Versicherte die 50 Pfennig nicht bezahlt. Ausnahmen sind möglich.
- S.:** Erhält man Krankengeld auch für Sonntage?
- A.:** Das hat sich geändert; denn bekanntlich wird Krankengeld für jeden Kalendertag gewährt. Neu ist, daß für einen Sonntag oder Feiertag Krankengeld nicht gezahlt wird, wenn dieser der letzte Tag der Arbeitsunfähigkeit ist. Neu ist auch die Krankenscheingebühr.
- S.:** Die Bestimmungen über die Krankenscheine kenne ich, aber wie hoch ist jetzt günstigstenfalls das Krankengeld? Ist das auch herabgesetzt?
- A.:** Auch das Krankengeld ist abgebaut worden. Satzungsmäßig beträgt es in den ersten 6 Wochen 50 vom Hundert des Grundlohnes, von da ab kann es 60 vom Hundert betragen, z. B. für Angestellte auch schon früher, wenn die Satzung es vorsieht. Das ist so: der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld ruht, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Das trifft für Angestellte zu. Für solche Versicherte hat die Satzung entweder die Beiträge entsprechend zu kürzen, oder das Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts auf 60 vom Hundert des Grundlohnes zu erhöhen.
- S.:** Sind nicht auch Zuschläge für Angehörige möglich?
- A.:** Die Satzung kann das Krankengeld für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat, und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöhen. Der Zuschlag darf für den Ehegatten 10 vom Hundert und für jeden sonstigen Angehörigen 5 vom Hundert des Grundlohnes nicht übersteigen.
- S.:** Gibt es eine Höchstgrenze?
- A.:** Der Gesamtbeitrag von Krankengeld und Zuschlag darf drei Viertel des Grundlohnes nicht übersteigen.
- S.:** Muß die Arbeitsunfähigkeit der Kasse sofort gemeldet werden?
- A.:** Der Anspruch auf Krankengeld ruht, solange die Arbeitsunfähigkeit der Kasse nicht gemeldet wird; dies gilt nicht, wenn die Meldung innerhalb einer Woche nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit erfolgt.
- S.:** Wie ist es in der Arbeitslosenversicherung mit der Versicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigten geworden?
- A.:** Geringfügige Beschäftigungen sind nach wie vor versicherungsfrei. Aber auch hier ist eine Verschlechterung eingetreten; denn geringfügig im Sinne des Gesetzes ist eine Beschäftigung, wenn sie auf nicht mehr als 30 (früher 24) Arbeitsstunden in einer Kalenderwoche entfiel oder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt, oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist, oder wenn für sie kein höheres wöchentliches Arbeitsentgelt als 10 (früher 8) Mark oder kein höheres monatliches Arbeitsentgelt als 45 (früher 35) Mark vereinbart oder ortsüblich ist. Kurzarbeit fällt allerdings nicht hierunter, ebenfalls nicht die Beschäftigung als Lehrling.
- S.:** Das bedeutet eine Verschlechterung. Wie ist es mit Fürsorgearbeiten?
- A.:** Versicherungsfrei ist die Beschäftigung eines Hilfsbedürftigen, die im Rahmen der Arbeitsfürsorge für einen Träger der öffentlichen Fürsorge oder auf dessen Veranlassung für einen Dritten ausgeübt wird. Allerdings gilt das nicht, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl beträgt und dem Beschäftigten der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Bezirke ortsübliche Lohn gezahlt wird.
- S.:** Sind nicht auch die Sperrstrafen geändert worden?
- A.:** Ja! Sie sind verlängert worden. Bekanntlich gibt es zwei Sperrstrafen. Die eine wird verhängt, wenn der Arbeitslose ein Arbeitsangebot des Arbeitsamtes grundlos abgelehnt hat. Die andere kommt für den Fall in Frage, daß der Arbeitslose seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt (außerdem gibt es noch eine Sperrstrafe bei unberechtigter Ablehnung der Berufsumschulung oder -fortbildung). Die Sperrstrafen sind von 4 auf 6 Wochen verlängert. Sie können zwar in milderen Fällen bis auf drei Wochen herabgesetzt, aber auch in sogenannten schwereren Fällen (auch Wiederholungsfällen) bis auf 12 Wochen verlängert werden.
- S.:** Wird nicht jetzt auch die Krisenunterstützung auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet?
- A.:** Das ist der Fall bei denen, die Krisenunterstützung auf Grund einer kurzen (13wöchigen) Anwartschaft erhalten. Also nicht bei den in der Arbeitslosenversicherung Ausgesicherten. Bei den ersteren mindert sich die Höchstdauer der Arbeitslosenunterstützung um die Zahl der Tage, für die er Krisenunterstützung bezogen hat, wenn die Anwartschaftszeit, auf Grund deren er Krise bezogen hat, für die Anwartschaft der Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise benötigt wird.
- S.:** Wonach berechnet man jetzt die Höhe der Arbeitslosenunterstützung?
- A.:** Jetzt geht es nach dem Arbeitsentgelt, der Dauer der Beschäftigung und zum Teil auch nach den Beiträgen. Wenn der Kollege von seinem Arbeitgeber unterversichert gewesen ist, wird die Unterstützung auch entsprechend herabgesetzt. Die Kollegen müssen sich daher über die Höhe der vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge genau unterrichten.
- S.:** Hat der Kollege keinen Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber, der zu niedrige Beiträge entrichtet hat?

- A.:** Das ist richtig. Er kann, wenn er keine Schuld daran hat, den Arbeitgeber wegen des Schadens verklagen. Er wird den Unterschied einfordern zwischen der Unterstützung, die er auf Grund der zu niedrigen Beiträge erhält, und der Unterstützung, die er erhalten hätte, wenn der Arbeitgeber die Beiträge in der richtigen Höhe gezahlt hätte.
- S.:** Ist nicht noch ein anderer Weg denkbar?
- A.:** Meiner Ansicht nach wäre es auch möglich und zulässig, daß der Arbeitgeber die Beiträge in der erforderlichen Höhe nachentrichtet. Dann muß das Arbeitsamt rückwirkend den Kollegen in die höhere Lohnklasse einstuft.
- S.:** Inwiefern richtet sich die Höhe der Unterstützung auch nach der Dauer der Beschäftigung?
- A.:** Arbeitslose der Lohnklasse 7 bis 11 erhalten die Unterstützungshöhe ihrer Klasse nur, wenn sie in den letzten 18 Monaten vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben, ohne daß ihnen zwischen Beginn und Ende ihrer Beschäftigungszeit Arbeitslosenunterstützung gewährt worden ist. Andernfalls erhalten sie die Hauptunterstützung statt nach den Sätzen der Klassen 7 nach Klasse 6, statt nach Klasse 8 nach Klasse 7, statt nach Klasse 9 und 10 nach Klasse 8, statt nach Klasse 11 nach Klasse 9. Die Familienzuschläge sind jedoch auch dann nach der Lohnklasse des Paragrafen 105 zu gewähren.
- S.:** Sind noch weitere Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung eingetreten?
- A.:** Zum Beispiel dann, wenn beide Ehegatten Unterstützung beziehen. Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklasse 7—11 mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu kein Familienzuschlag gewährt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe die niedrigere, um die Hälfte.
- S.:** Wird auch das Einkommen des Ehegatten angerechnet?
- A.:** Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seines Ehegatten anzurechnen, soweit es 35 Mark in der Kalenderwoche übersteigt. Die Anrechnung unterbleibt, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden.
- S.:** Ich muß sagen, daß die Leistungen erheblich verschlechtert worden sind. Was ist zu tun?
- A.:** Unsere Lösung heißt: Aufklärung und Kampf!

## Die Untersuchungshaft

Selbst dem Besten kann es einmal passieren, in Untersuchungshaft genommen zu werden. Häufig mögen unglückliche und ungewollte Umstände daran schuld sein. Es liegt auf der Hand, daß ein so schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit, wie die Untersuchungshaft ihn darstellt, nur in ganz besonders liegenden Ausnahmefällen und nur bei dringender Notwendigkeit angewendet werden darf. Zwingend vorgeschrieben ist die Untersuchungshaft in keinem Falle. Ihre Verhängung ist lediglich in das pflichtmäßige Ermessen des Richters gestellt. Doch müssen eine Reihe bestimmter Voraussetzungen dazu erfüllt sein. Zunächst muß die dringende Gefahr gegen den Beschuldigten vorliegen, also ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sein, daß überhaupt eine Straftat begangen worden ist und daß der zu Verhaftende als Täter in Frage kommt. Zu dieser Hauptvoraussetzung müssen weitere Verhaftungsgründe hinzutreten, und zwar entweder Fluchtverdacht oder Kollisionsgefahr. Fluchtverdacht liegt vor, wenn die Befragung gerechtfertigt erscheint, daß sich der Beschuldigte dem Strafverfahren dadurch dauernd zu entziehen versucht, daß er sich nicht auffindbar macht. Der Fluchtverdacht bedarf keiner weiteren Begründung, wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet. Der dringende Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, genügt schon zum Erlass eines Haftbefehls. Fluchtverdacht wird auch angenommen, wenn der Beschuldigte ein Heimatloser oder nicht imstande ist, sich über seine Person auszuweisen, und endlich, wenn der Beschuldigte ein Ausländer ist und begründeter Zweifel besteht, ob er einer Ladung vor Gericht oder dem Urteil Folge leisten werde. Kollisionsgefahr ist gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Beschuldigte Spuren der Tat vernichtet oder daß er Zeugen oder Mitgeschuldige zu einer falschen Aussage oder dazu verleiten werde, sich ihrer Zeugnispflicht zu entziehen.

Die Verhaftung erfolgt auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls des Richters. Die Anordnung der Untersuchungshaft erfordert aber fast immer eine gewisse Zeit. In zahlreichen Fällen muß rasch zugegriffen werden, sollen nicht die Zwecke des Strafverfahrens ernsthaft gefährdet werden. Es wäre sinnlos, müßte die Polizei, die den Mörder in der Hand hat, erst den richterlichen Haftbefehl abwarten, ehe sie den Beschuldigten festnehmen kann. In solchen dringenden Fällen gibt das Gesetz ein mehr oder weniger beschränktes Recht auf vorläufige Festnahme des Verdächtigen. Eine vorläufige Festnahme ist in folgenden Fällen zugelassen: Jedermann, gleichgültig ob Beamter oder Nichtbeamter, ist zur vorläufigen Festnahme befugt, wenn jemand auf frischer Tat betroffen oder verfolgt wird, sofern der Täter der Flucht verdächtig ist oder seine Persönlichkeit nicht sofort festgestellt werden kann. Weitergehend ist das Recht der Staatsanwaltschaft und sämtlicher Polizei- und Sicherheitsbehörden. Sie haben das Recht auf Festnahme stets, wenn die Voraussetzungen für den Erlass eines Haftbefehls vorliegen und Gefahr im Verzuge ist. Über die Rechtmäßigkeit der vorläufigen Festnahme hat in allen Fällen der Richter zu entscheiden, dem der Festgenommene unverzüglich vorzuführen ist.

Die Untersuchungshaft ist keine Straftat. Sie muß deshalb auch entsprechend vollstreckt werden. Dem Verhafteten dürfen keine größeren Unbequemlichkeiten auferlegt werden, als dies der Sicherungszweck erfordert. Deshalb soll der Verhaftete möglichst von anderen Gefangenen getrennt gehalten werden. Bequemlichkeiten und Beschäftigungen darf er sich auf seine Kosten unter gewissen Voraussetzungen verschaffen. Jeshen dürfen ihm nur dann angelegt werden, wenn es wegen besonderer Gefährlichkeit seiner Person erforderlich erscheint, oder wenn er einen Selbstmord- oder Entweichungsversuch gemacht oder vorbereitet hat. Zur Arbeit darf er nicht gezwungen werden.

Immer wieder wird es vorkommen, daß jemand unschuldig in Untersuchungshaft genommen wird. Schwere wirtschaftliche Nachteile, abgesehen von der psychischen Beeinträchtigung, können dem Verhafteten dadurch entstehen. Und es liegt auf der Hand, daß diese Nachteile wieder gutgemacht werden müssen. Aber auch das geschieht nur unter bestimmten Voraussetzungen: Der Berechtigte muß im Strafverfahren freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sein. Weiter muß das Verfahren seine Unschuld ergeben oder doch darlegen haben, daß ein begründeter Verdacht gegen ihn nicht vorliegt. Hat der Verhaftete die Untersuchungshaft vorläufig oder grobfahrlässig verschuldet, dann ist der Anspruch ausgeschlossen. Die Geltendmachung des Anspruchs, der den ganzen durch die Haft entstandenen Vermögensschaden umfassen kann, erfolgt in einem besonderen, oft recht komplizierten Verfahren, das in einen reinen Zivilprozeß gegen den Staat auslaufen kann.

## Die Krankenscheingebühr

Wie allgemein bekannt ist, brachte die Notverordnung vom 26. Juli 1930 neben anderen Verschlechterungen eine Bestimmung dergestalt, daß für jeden Krankenschein eine Gebühr zu entrichten ist. In den letzten Monaten sind zu dieser Grundbestimmung von amtlicher Seite eine ganze Reihe Ausführungsvorschriften, Richtlinien usw. ergangen, so daß es notwendig erscheint, einmal zusammenhängend auf diese Krankenscheingebühr einzugehen.

Nach der Notverordnung beträgt die Gebühr, die der Versicherte für jeden Krankenschein zu entrichten hat, 50 Pfennig. Die Satzung der Kasse kann jedoch die Gebühr bei Versicherten mit einem niedrigeren Grundlohn, also für Versicherte in den tieferen Lohnstufen, bis auf 25 Pfennig ermäßigen und für Versicherte in den höheren Lohnstufen auf 75 Pfennig erhöhen. Schon bei der Auslegung dieser Grundbestimmung tauchten Zweifel auf. Viele Kassen waren der Meinung, daß die Einführung der niedrigen Krankenscheingebühr (25 Pfennig) auch gleichzeitig den Zwang zur Erhebung der höheren Gebühr im Betrage von 75 Pfennig nach sich ziehe. Dem ist jedoch nicht so. Die Kassen können zwar in den niedrigen Klassen die Gebühr auf 25 Pfennig festlegen, brauchen aber nicht in den höheren Lohnstufen die höhere Gebühr zu erheben. Die meisten Kassen haben wohl, um die Verwaltungsarbeiten möglichst zu vereinfachen, eine einheitliche Gebühr in Höhe von 50 Pfennig für alle Klassen gleichmäßig festgelegt. Die Kassen haben ferner die Möglichkeit, bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienangehöriger die Gebühr für den einzelnen Krankenschein bis auf 25 Pfennig festzulegen. Als Grundsatz gilt ferner der, daß für denselben Versicherungsfall (Erkrankung) die Gebühr nur einmal zu entrichten ist. Es sind dies die Bestimmungen der Notverordnung. Die Einführung der Krankenscheingebühr ist zwingend, sie gilt auch für die Familienhilfe. Die Kassen können auch im Rahmen der Mehrleistungen diese Zwangsvorschrift nicht beseitigen. In einem Rundschreiben an die Landesregierungen vom 2. August hat der Reichsarbeitsminister festgelegt, daß die Vorschriften über die Krankenscheingebühr keine Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen begründen. Es soll durch sie nur der Anspruch auf Krankenhilfe erschwert werden, die nachträgliche Entrichtung ist auf jeden Fall möglich. Weiter heißt es in diesem Rundschreiben:

„Die Krankenscheingebühr hat die rechtliche Natur von Sonderbeiträgen neben dem allgemeinen Beitrag. Entrichtet z. B. der Arbeitgeber für den Versicherten die Krankenscheingebühr, so kann er bei der Lohnzahlung den Betrag vom Barlohn abziehen. Auch kann die Krankenkasse eine rückständige Krankenscheingebühr durch Anrechnung auf das Krankengeld einziehen.“

Diese Ausführungen haben immerhin etwas Klarheit in die Rechtslage gebracht. Bei Krankenhausbekämpfung ist die Gebühr nur dann zu entrichten, wenn es sich um ambulante Behandlung handelt. Bleibt der Kranke im Krankenhaus und wird darin gepflegt, dann ist keine Krankenscheingebühr zu entrichten. Auch in einem anderen Rundschreiben vom 24. September 1930 befaßt sich der Reichsarbeitsminister mit der Krankenscheingebühr. Er hat hier geschrieben:

„Wer Krankenhilfe verlangt, hat dafür einen Krankenschein zu lösen. In dringenden Fällen kann der Versicherte den Schein nachher holen. Die Gebühr wird bei der Ausstellung des Scheines fällig, sie gilt für die gesamte Dauer des Versicherungsfalles, ohne Rücksicht auf den Umfang der notwendigen Leistungen. Gewährt ein Träger der Unfallversicherung einem Verletzten Krankenbehandlung, so ist dafür ein gebührenpflichtiger Krankenschein nicht erforderlich; dieser kommt nur für Kassenleistungen in Betracht.“

Zum Schluß sei noch ein Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 8. Oktober erwähnt. Dieser befaßt sich mit der Krankenscheingebühr für Arbeitslose. Wenn man nun aber denkt, daß für Arbeitslose die Gebühr erlassen werden soll, dann irrt man sich. Es wird vielmehr in diesem Erlaß ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch Arbeitslose ihre Gebühr zu entrichten haben. Der Erlaß enthält dann weitere Ausführungen über die Zusammenarbeit der Krankenkassen mit den Arbeitsämtern in dieser Beziehung. In den Fällen, in denen ein Arbeitsloser die Gebühr nicht entrichten kann, soll sie ihm von seiner Arbeitslosenunterstützung gekürzt werden. Diese Ausführungen zeigen, daß sich die höchsten Regierungsstellen ziemlich sehr den Kopf darüber zerbrochen haben, wie und auf welche Weise die Kassen ihre Krankenscheingebühr hereinbekommen können. Kann sie der Versicherte nicht selbst erlegen, dann muß dies eben durch einen Umweg über Arbeitsamt oder Arbeitgeber geschehen. Bezahlen muß der Versicherte auf jeden Fall.

## Rechtsauskunft

**Z. in B.** Die Betriebskrankenkasse kann nicht ohne weiteres verlangen, daß Du in ein Krankenhaus gebracht wirst. Da Du einen eigenen Haushalt hast, bedarf es Deiner Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in Deiner Familie nicht möglich ist, oder 2. die Krankheit ansteckend ist, oder 3. Du wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hast, oder 4. wenn Dein Zustand oder Verhalten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Für den Fall der Krankenhauspflanzung fällt das Krankengeld fort. Wegen des Hausgeldes ist die Sache so: Wird Krankenhauspflanzung einem Versicherten gewährt, der bisher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat, so ist daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage des halben Krankengeldes zu zahlen. Das Hausgeld kann unmittelbar an die Angehörigen ausgezahlt werden. Das gilt auch, wenn die Kasse den Versicherten in einem Genesungs-, Erholungs- oder Kurheim unterbringt.

**K. in S.** Wenn der Verletzte infolge des Unfalls unverschuldet arbeitslos ist, kann die Berufsgenossenschaft auf Zeit die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen. Diese Bestimmung steht in § 562 der Reichsversicherungsgesetzgebung. Du hast recht, wenn Du feststellst, daß man von dieser Vergünstigung recht wenig hört. Zunächst darfst Du nicht übersehen, daß es sich nicht um eine Verpflichtung der Genossenschaft handelt, sondern nur um eine sogenannte Kannleistung. Du hast keinen Rechtsanspruch darauf und kein Rechtsmittel, wenn die Leistung verweigert wird. Wohl aber kannst Du Dich beschweren. Im übrigen empfehle ich, dem Versicherungsamt vom dem Sachverhalt Mitteilung zu machen.

**A. in M.** Ausländer dürfen nur in Arbeitsstellen eingestellt oder beschäftigt werden, für die das Landesarbeitsamt oder die von ihm beauftragte Stelle die Beschäftigung ausländischer Arbeiter genehmigt hat. Die Ausländer müssen dann im Besitz eines Freizugscheines sein. In Deinem Falle hat der Ausländer Anspruch auf Erteilung eines Freizugscheines; denn er war bereits am 1. Januar 1919 im Inland anständig und damals noch nicht 14 Jahre alt. Eine deutsche Arbeiterin, die durch Verheiratung mit einem Ausländer die deutsche Reichsangehörigkeit verloren hat, hat ebenfalls Anspruch auf Erteilung des Freizugscheines.